

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 21

Montag, den 17. November 1913.

20. Jahrg.

Wahltag.

Nachdem am letzten Freitag die Sozialdemokratie auf dem Landgebiete mit einer überwältigenden Mehrheit das erste vierklassige Mandat erobert hat, sollen nunmehr am morgigen Dienstag in der Stadt und den Vorstädten die Würfel fallen. Die bürgerlichen Parteien der I. Klasse sind sich darüber in die Haare geraten, wer in den nächsten 6 Jahren den Platz an der Futterkrippe einnehmen soll. Im Verlauf dieser Fehde sprach man sogar von Cliquen- und Klüngelwirtschaft und bestätigte damit die Richtigkeit der schon seit Jahren von der Sozialdemokratie nach dieser Richtung hin aufgestellten Behauptungen. Niemand wird jedoch glauben, daß die Cliquenwirtschaft beseitigt würde, wenn die Kandidaten der Konkurrenzorganisation des Vaterstädtischen Vereins als Sieger aus der erstklassigen Urne hervorgehen würden. Es wäre dasselbe Kapitel in anderer Auflage.

Die Kandidaten beider Vereine sind sich völlig einig, wenn es sich um den Kampf gegen die Interessen der minderbemittelten Schichten und der Allgemeinheit oder gar um den Kampf gegen die Sozialdemokratie handelt. Dann sind sie ein Herz und eine Seele. Sie sind sich auch vollständig einig in der Entrechtung der breiten Massen der werktätigen Bevölkerung. Auf beide trifft zu, was Heinrich Heine singt:

„Und es will mich schier bedünken,
„Daß der Rabbi und der Mönch,
„Daß sie alle beide stinken!“

Deshalb haben auch die Arbeiter und die wirklich freiheitlich gesinnten Bürger kein Interesse an dem Ausgang der Fehde zwischen den feindlichen Brüdern. Sie werden am morgigen Tage durch Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels in der ersten Klasse dokumentieren, daß sie

nur die Sozialdemokratie als die entschiedenste Gegnerin und wirksamste Bekämpferin der Cliquen- und Klüngelwirtschaft in Lübeck anerkennen.

Die wirklich freiheitlich gesinnten Bürger wollen aber auch am morgigen Tage durch den sozialdemokratischen Stimmzettel ihren ganzen

Absehen gegenüber dem elenden Vier-Klassen-Wahlrecht

zum Ausdruck bringen.

Hier begegnen sich die Interessen der vorwärts strebenden Wähler der I. und II. Klasse. Ihr gemeinsamer Kampf gilt diesem elenden, die große Masse des Lübschen Volkes entrechtenden Wahlsystem, gilt dem freien Wahlrecht.

Jeder sozialdemokratische Stimmzettel der I. und II. Klasse ist ein Protest gegen das herrschende Wahlrecht!

Darum muß jeder Gegner dieses Wahlrechts morgen zur Wahl gehen und zwar, wenn er es irgendwie ermöglichen kann, in den Vormittagsstunden, damit die Mittags- und Nachmittagsstunden freibleiben für diejenigen Wähler, deren Zeit eine frühere Ausübung des Wahlrechts nicht zuläßt.

Unter der Parole:

Nieder mit dem Vier-Klassen-Wahlrecht!

Her mit dem freien und gleichen Wahlrecht!

führt die Sozialdemokratie den Wahlkampf!

Wähler! Sorgt dafür, daß dieser Ruf morgen seinen vielstimmigen Widerhall findet, indem Ihr eintretet für die Wahl der

sozialdemokratischen Kandidaten!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine liberale Antwort auf die liberalen Zuchthaus-geschwänze.

Die hanjandtsfreundliche, liberale Königsberger Hartungische Zeitung, das maßgebendste Kapitalistenblatt des Ostens bringt einen längeren Artikel über „Koalitions- und Vereinsrecht“, in dem u. a. angeführt wird:

„Der seit Jahren erhobene Schrei nach einem Ausnahmegesetz zum Schutz der Arbeitswilligen nimmt sich für jeden Kenner der Rechts- und Sachlage einigermaßen seltsam aus! Ein solches Ausnahmerecht ist nämlich in Gestalt vorstehender Bestimmungen (§ 153 der R.-G.-O.) bereits seit langer Zeit in mehr als wünschenswertem Umfange vorhanden und wird durch die Paragrafen des gemeinen Strafrechts, welche Nötigung, Bedrohung, Erpressung, Beleidigung usw. unter Strafe stellen, aufs ausgiebigste ergänzt.“

Es wird dann darauf hingewiesen, daß alles unternommen wird, um Arbeiterkoalitionen als politische Vereine hinzustellen, aber „die in der Theorie nach gleichen Grundzügen zu beurteilenden Verbände der Arbeiter haben von jeher ungestört sich entwickelt und ihre Wirksamkeit entfalten können; man hat nie davon gehört, daß gegen sie in gleicher Weise vorgegriffen worden wäre.“

Es ist nichts Neues, was hier gesagt wird. Aber angesichts der Versuche, die Arbeiter noch mehr zu knebeln, ist es nicht ohne Interesse, daß ein objektiver Liberaler in der Königsberger Hartungischen Zeitung selbst den Zuchthausgeschwänzen entgegentritt.

Nationalliberal-Konservatives Bündnis.

Für die Dortmunder Stadtverordnetenwahlen haben Zentrum und Nationalliberale ein Bündnis abgeschlossen das dem Zentrum erhebliche Vorteile bei diesen Wahlen bietet. Dafür aber hat sich das Zentrum verpflichtet, bei der nächsten Reichstagswahl keinen eigenen Kandidaten aufzustellen, sondern sofort für den Nationalliberalen zu stimmen. Zweck des Bundes ist also einerseits die Auslieferung der städtischen Verwaltung an das Zentrum und andererseits die Auslieferung des Reichstagswahlkreises an die Nationalliberalen. Die Sozialdemokraten werden wenigstens bei der Reichstagswahl die Absichten der Verbündeten durchkreuzen.

Die Rüstungskommission

hat sich am Sonnabend bis nach Neujahr verlagert. Die Vorträge, welche von Vertretern der beteiligten Ressorts, und zwar der Armee, Marine, Reichspost- und preussischen Eisenbahnverwaltung gehalten wurden, werden zunächst gedruckt den Mitgliedern zugänglich gemacht. Der Wiederzusammentritt der Kommission soll vor dem Ende der Weihnachtsserien des Reichstages erfolgen. Die Mitglieder haben das Recht, in der Zwischenzeit Sachverständige vorzuschlagen, die das Material der Referenten zu ergänzen oder zweckmäßige Abänderungsvorschläge zur Abklärung von Mängeln in den Rüstungslieferungen zu machen vermögen. Am Schluß der Verhandlungen soll auch über Wege und Möglichkeiten einer gesetzgeberischen Bekämpfung vorhandener Mängel beschlossen werden.

Kriselt es im Reichsverband?

Wie die „Hamburger Nachrichten“ hören, ist der bisherige Geschäftsleiter und Generalsekretär des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, Dr. Sovenischen, von seinem Posten zurückgetreten.

Gegen die Abonnentenversicherung

hat sich leztlich der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger ausgesprochen. Die Abonnentenversicherung wird gleich anderen Maßnahmen, die mit den eigentlichen Ausgaben der Presse keinen innerlichen Zusammenhang haben, als unerwünschtes Propagandamittel angesehen.

Etwas Scherben gefällig?

Die „Kreuzzeitung“ kommt in ihrem Wochenrückblick auf die Vorgänge in Zabern zu sprechen, und macht den Behörden die schärfsten Vorwürfe, daß sie gegen die Bevölkerung nicht mit aller Energie eingeschritten seien. Das Jurkerblatt behauptet, daß die Anschuldigungen und die Beleidigungen des Militärs vermutlich keine Sühne finden werden. Der Verlauf der Dinge sei ein Triumph des verfassungswidrigen-nationalistischen Rombylums, der noch verhängt wurde durch den Erfolg des Bürgermeisters, in dem geacht wird, daß der Vorfall, der den Anlaß zu den Ausdränkungen bot, streng untersucht werden soll. Die „Kreuzzeitung“ wendet sich also gegen die Versicherung, daß die entscheidende Tätigkeit des Leutnants v. Forstner zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht werden soll. Es entspricht völlig der junkerlichen Auffassung von Gerechtigkeit, wenn verlangt wird, daß nicht gegen den schuldigen Offizier, sondern gegen die von ihm provozierten Zivilisten eingeschritten werden soll. Die Wurzel des Übels erblickt die „Kreuzzeitung“ aber in der Verfassung für Straf-Verhängen; das Dikt führt aus:

„Der Wunsch der Sunker geht offensichtlich dahin, daß die Drohung des Kaisers, die Verhängung in Scherben zu schlagen, endlich in die Tat umgesetzt werden soll. Dazu wäre allerdings die Zustimmung des Reichstages notwendig, und die Sunker werden zu ihrer tiefen Betrübniß einsehen müssen, daß im jetzigen Reichstage dafür eine Mehrheit kaum herbeigebracht werden kann.“

Der Wunsch der Sunker geht offensichtlich dahin, daß die Drohung des Kaisers, die Verhängung in Scherben zu schlagen, endlich in die Tat umgesetzt werden soll. Dazu wäre allerdings die Zustimmung des Reichstages notwendig, und die Sunker werden zu ihrer tiefen Betrübniß einsehen müssen, daß im jetzigen Reichstage dafür eine Mehrheit kaum herbeigebracht werden kann.

Die nimmerjätten Kolonien.

Wie verlautet, tritt das Reichskolonialamt in diesem Jahr mit besonders großen Forderungen für Eisenbahnbauten in den deutschen Schutzgebieten hervor. Namentlich für Kamerun sind umfangreiche Eisenbahnlücken vorgesehen. Diese Forderung soll, wie es heißt, von Gouverneur Obermeyer im Reichstage persönlich vertreten werden. Während bisher von 80 Millionen Mark Neubauten für die gesamten kolonialen Eisenbahnen gesprochen wurde, nimmt man jetzt an, daß allein für Kamerun ein Betrag angefordert werden soll, der den Betrag von 80 Millionen Mark übersteigen dürfte.

Das sind ja wieder nette Ausichten!

Bürgerliche Anträge im sächsischen Landtag.

Die sächsischen Konservativen haben eine Reihe Anträge und zwei Interpellationen in der Zweiten Kammer eingebracht. An der Spitze dieser Anträge leht das Verlangen wieder, Regierungsmaßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen zu ergreifen. Weiter soll dem Oberstudienrat der Universität durch ausländische Studierende vorgebeugt werden. Erdlich ärgern sich die Konservativen über das „Berliner Tageblatt“, dessen Verkauf auf den Bahnhöfen durch die Regierung verboten werden soll. Die Interpellationen beziehen sich auf den Landarbeitermangel und auf die Zulassung ausländischer Aktien an der Börse.

Die Nationalliberalen wollen sich des neuen Bündnisses mit den Konservativen dadurch würdig erweisen, daß sie auch eine Interpellation über den sogenannten Arbeitswilligenchutz eingebracht haben. Nebenher laufen dann einige allbekannte Anträge der Ersten Kammer zc. Wie wir hören, will die sozialdemokratische Fraktion den Vorstoß der konservativ-liberalen Koalition gegen die Arbeiter mit einer Interpellation über den Ausbau des Koalitionsrechts beantworten.

Konfliktstoff ohne Ende in Elsaß-Lothringen.

Wer geglaubt hatte, daß die Straßburger Regierung endlich energische Maßnahmen treffen würde, damit der Zaberer Zwischenfall, der so bössartig zu verlaufen drohte, zur allgemeinen Zufriedenheit sich lösen würde, der hat sich schwer getäuscht. Während Oberst v. Reutter in Urlaub gegangen ist, macht der beiduldige Leutnant v. Forstner noch immer Dienst. Am Sonnabend schrieb nun das Straßburger Zentrumblatt „Der Elsäffer“, daß der Leutnant auch jetzt in seinen Ausdrücken nicht vorfichtiger geworden ist. Wörtlich meldet der „Elsäffer“: „So hören wir, daß der Leutnant v. Forstner bei Vernehmung der französischen Fremdenlegation zu seinen Rekruten gewendet, der Sak gebraucht haben soll: „Meinetwegen könnt Ihr auf die französische Fahne sch...““

Das Blatt verlangt energisch, daß der Offizier von seinem Posten entfernt wird.

Osterreich-Ungarn.

Ein Bluturteil. Nunmehr wird das Urteil des Militärgerichts über die Pardubitzer Dragoner bekannt, die im Frühjahr während der Mobilisierung auf einer mährischen Bahnstation ihren Leutnant mißhandelt hatten. Das Militärtribunal verurteilte zwei Dragoner zum Tode durch Erschießen, 15 andere zu schweren Kerkerstrafen von 1 bis 7 Jahren. Die beiden Todesurteile wurden aber in Freiheitsstrafen von 8½ Jahren Kerkers und 8 Jahren verächtlichen Kerkers umgewandelt. Im ganzen verhängte das Gericht 87 Jahre schweren Kerker über die Reuterer. — Trotz der Umwandlung der Todesstrafe ist das Urteil als ein Bluturteil zu bezeichnen.

Die parlamentarischen Tintenläufer. Das Appellationsgericht verhandelte gegen die früheren Abgeordneten, die im März 1910 den damaligen Ministerpräsidenten Grafen R. Juen Hedervary und den Ackerbauminister Grafen Serenyi mit Tintenläsungen und anderen ähnlichen Gegenständen beworfen und verwundet hatten. Das Gericht erkannte auf Gewalttätigkeit gegen die Behörde und schwere Körperverletzung und verurteilte den früheren Abgeordneten Szaharias zu einem Monat Gefängnis und hundert Kronen Geldstrafe, die Angeklagten Martos und Hoffmann zu fünfzehn Tagen Gefängnis. Meryen Madarasz sowie der gegenwärtige Abgeordnete Ludwig Bed wurden freigesprochen.

Amerika.

Die Vereinigten Staaten und Mexiko. Die dem amerikanischen Geschäftsträger D'Shaugnessy überbrachten Instruktionen geben an, bis zu welchem Punkte die Vereinigten Staaten gehen wollen, wenn sie die Verhandlungen mit den Beamten Huertas, welche die Besprechungen zu erneuern suchten, wieder eröffnen. Die Vereinigten Staaten stehen auf dem Standpunkte, daß eine Wiederaufnahme der Verhandlungen unnütz wäre, sofern nicht ein endgültiges Versprechen abgegeben worden sei. — Wie die Associated Press aus Mexiko meldet, soll der englische Gesandte Huerta mitgeteilt haben, daß England geneigt sei, die Vereinigten Staaten moralisch zu unterstützen. Huerta war sehr erheitert, als er erfuhr, daß die Nation, die er auf seiner Seite glaubte, gegen ihn Partei ergriffen habe.

Die Ausländischen haben den mexikanischen Grenzort Juarez eingenommen. Dabei sind dort drei Amerikaner getötet worden. Der Angriff auf Juarez begann beim Morgengrauen. Die Einwohner wurden durch Geschützdonner aus dem Schlafe aufgeschreckt. Die Geschosse gingen hier hagelnd nieder.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 17. November.

Achtung, Bauarbeiter! Über die Hamburger Firma Döckerhoff u. Widmann, die Arbeiten auf dem Lübecker Gabelwerk ausführt, ist wegen Nichtzahlung des Tariflohnes die Exekute verhängt. Kein organisierter Arbeiter darf dort-herbei in Arbeit treten. Der Zweigvereinsvorstand.

Achtung, Bürgerchaftswähler!

Der Vaterstädtische Verein stellt seine Kandidatenliste voran, wie die in ihm maßgebenden Cliquen verlangen; die Cliquen haupter haben den Erfolg erzielt. Dem „guten Bürger“ sollte deswegen die Käse des Bornes ins Gesicht steigen. So erklärt ein früheres Mitglied des Vereins dreispaltig in der hiesigen Inseratenplantage.

„Mehrere Mitglieder des Vaterstädtischen Vereins“ behaupten hingegen: Man will Euch Sand in die Augen streuen; man will Euch durch hohle Phrasen und Schlagwort gegen die Liste des Vaterstädtischen Vereins einnehmen. Habt Ihr vergessen, wie jener Verein zustande kam; habt Ihr vergessen, daß einige Mißvergäugte, die im „Vaterstädtischen“ abgewirtschaftet hatten, weil man sich dort ihre Tätigkeit als Drahtzieher nicht mehr gefallen lassen wollte, den neuen Wahlverein ins Leben riefen um dort ihren Machtgelüsten frönen zu können? Jene, die im „Vaterstädtischen“ ein unerträgliches Cliquenwesen in kleinsten Kreise eingeführt hatten, um weitreichenden Einfluß zu gewinnen, bezichtigten nun aufs neue den „Vaterstädtischen“ der Cliquenwirtschaft. Hinter verschlossenen Türen stellte der neue Verein seine Kandidaten auf; er muß also wohl das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben; er schickte seine Kandidaten während der Besprechung dieser Kandidaturen aus dem Saal hinaus; ist das nicht ein Scherbengericht, das mittelalterlich anmuten muß.

Danach sind nach der Angabe von bürgerlichen Leuten, die es doch wissen müssen, sowohl im Vaterstädtischen Verein als auch im Bürgerchaftswahlverein von 1911 Cliquen befreit, durch die von ihnen nominierten Kandidaten ihren Machtgelüsten zu fröhnen.

Darf ein Bürger, der für das Wohl unseres Staates eintritt, der den Fortschritt will, dabei behilflich sein? Nein, nein und abermals nein!

Jeder Bürgerchaftswähler, der das Cliquenwesen in Lübeck beseitigen will, muß deshalb bei der morgigen Bürgerchaftswahl sowohl in der zweiten als auch in der ersten Klasse den sozialdemokratischen Stimmzettel abgeben!

Wer hat Lübeck's minderbemittelte Bevölkerung enteignet? Zu diesem traurigen Kapitel hanseatischer Staatskunst schreibt der „Beamtenauschutz“ für die Bürgerchaftswahlen im Inseratenteil der bürgerlichen Presse:

Sie ihn (den Bürgerchaftswahlverein von 1911) ist nicht der Mensch, und sei er noch so national gesinnt, sondern nur das Portemonnaie allein ausschlaggebend. Und solcher Meinung rühmt er sich noch in seinem Wahlzettel. Eure minderbemittelten Kollegen, kleine Beamte, nationalgesinnte Wähler schließt er aus, mit ihnen will er nichts, gar nichts zu tun haben! Er sagt, daß er Liebe zur Vaterstadt hat. Beträgt sich ein solches Vorgehen mit wahrhafter Liebe zur Vaterstadt?

Wenn man diese Sätze liest, so muß man die Handchel bewundern, die aus ihnen spricht. Sicherlich waren es auch Leute, die jetzt dem neuen Bürgerchaftswahlverein angehören, welche seinerzeit dafür eingetreten sind, daß nicht der Mensch, sondern das Portemonnaie für die Zulassung staatsbürgerlicher Rechte maßgebend sein sollte. Das Gros der Bürgerchaftswahlmitglieder, die das Portemonnaie zum ausschlaggebenden Faktor für das Bürgerchaftswahlrecht machte, gehörte aber schon damals und noch jetzt dem Vaterstädtischen Verein an. Es waren auch eine ganze Anzahl Beamte darunter. Es ist richtig, daß sich die Entziehung der minderbemittelten Bürger nicht mit Liebe zur Vaterstadt vereinbaren läßt. Diejenigen, die diese Entziehung vorgenommen haben, waren ja auch gerade die Erwählten der Cliquen, die in den bürgerlichen Vereinen die tonangebende Rolle spielen. Die werktätige Bevölkerung hat deshalb alle Ursache, ihnen und den Leuten, die jetzt Krokodilstränen darüber vergießen, daß das Portemonnaie in Lübeck maßgebend geworden ist, die verdiente Rache durch die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten zu geben.

Außerordentliche Generalversammlung der Ortsvereine. Am Sonnabend, dem 15. November tagte im „Bürgerverein“ eine außerordentliche Generalversammlung der Vertreter, die zunächst die vom Oberverwaltungsamt abgeforderten Satzungen endgültig festlegen sollte. Einige redaktionelle Änderungen sowie die durch die Erhöhung und Wänderung des ortszubühleren Tagelohns sich ergebenden Verbesserungen der Satzung wurden widerprüchlos von der Versammlung gutgeheißen. Eine Debatte riefen die Änderungen, die an der Wahlordnung vorgenommen waren, hervor, insbesondere wurde die durch ein Dekret des Senats autorisierende Wahlordnung leitend mehrerer Redner als ein Eingriff in die Selbstverwaltung bezeichnet. Die verbundenen Listen der Wahlvorschläge, sowie die Bestimmungen, daß in den kleinsten Lübecker Dörfern Wahllokale angeordnet werden, während für die nach Hunderten zählenden Mitglieder in den angrenzenden Gebieten unterer Nachbarstaaten kein Wahllokal in ihrem Wohnort bestimmt ist, wurde als ein Schachzug gegen die organisierte Arbeiterchaft aufgefaßt. Uns ist bekannt, daß das Gewerkschaftsstatut, das in früheren Jahren den Wahnanlaß machte, stets befreit gewesen ist. Leute, die sich für die Dienstverhältnisse interessieren, auch wenn sie nicht gewerkschaftlich organisiert waren, gern mit auf die Liste der Generalversammlungvertreter zu setzen; das dürfte, nachdem man von oben her so auftritt, diesmal weniger fallen. Die Wahlordnung wurde schließlich, wenn auch mit schwacher Mehrheit genehmigt. — Die durch die Maßnahmen der im Leipziger Verband organisierten

Ärzte hervorgerufenen, für die Klassenmitglieder miffligen Umständen hatten den Vorstand veranlaßt auf die Tagesordnung auch eine Beratung über die ärztliche Versorgung der Klassenmitglieder nach dem 1. Januar 1914 zu setzen. Vom Vorstandlich wurde dazu angeführt, daß unsere Krankenkasse, die ausnahmslos dem Leipziger Verband angehört, den Vertrag mit der Klasse gekündigt hätten. Die Verhandlungen behufs Festlegung eines neuen Vertrages wären durch eine unerbittliche Ansprache eingeleitet worden, die dem ersten Anschein nach zu guten Hoffnungen auf Abschluß eines neuen Vertrages berechtigt hätten. Die außerordentlich hohen Anforderungen, die der Leipziger Verband an die Klasse stelle, seien praktisch gar nicht durchführbar; der Vorstand habe indessen im Vertrauen auf das durchaus gute Verhältnis zu der hiesigen Ärzteschaft und da er auch zu angemessenen Honorarverbesserungen bereit war, geglaubt, daß alles in gutem Fluss sei. Da sei der Sonntag, der 26. Oktober, gekommen, der alle Hoffnungen zerstört habe. In diesem Tage fand in Berlin ein außerordentlicher Arztetag statt, der aus ganz Deutschland besetzt war und der nach einem Referat des Vorsitzenden eine Resolution annahm. Den hauptsächlichsten Inhalt lautet: „... deshalb macht es der... außerordentliche Arztetag jedem einzelnen Arzte und jeder örtlichen Ärztevertretung zur heiligen Pflicht, von jetzt ab mit keiner Krankenkasse einen Vertrag abzuschließen und die kassenärztliche Versorgung allen früheren wie auch den neu hinzutretenden Versicherten unbedingte abzuschließen.“ Um der Sache ein humanes Antlitz zu geben, legten die Herren noch hinzu: „Für die ärztliche Vertragsfähigkeit muß aufhören, das gesundheitliche Interesse der Versicherten wird in keiner Weise beeinträchtigt.“ Wer's erlebt, wird's sehen. Auf Grund dieser Resolution wurde bei der ärztlichen Vertragskommission angefragt, ob auch sie nicht bereit sei, einen Vertrag zum 1. Januar 1914 abzuschließen. Die Antwort lautete dahin, daß ein Vertrag zum 1. Januar 1914 jetzt noch nicht abgeschlossen werden könne, die beiderseitigen Vertreter könnten aber jetzt schon die Grundlagen eines solchen Vertrages feststellen, damit, wenn etwa noch in ganz Deutschland Friede geschlossen werde, der Vertrag fertig wäre. Diese Antwort betrachtete der Vorstand nur als Mittel, um die Verhandlungen hinzuschleppen und den Vorstand einzunwickeln. Wir hätten die freie Arztwahl, wir wollen unseren Verhältnissen nach honorieren und verlangen von dem anderen Kontrahenten eine ehrliche offene Erklärung, ob er mit uns wieder zusammenarbeiten will oder nicht. Diese sei ausgeblieben, wir müssen uns jetzt demnach mit der Frage beschäftigen, was soll nach dem 1. Januar werden? Der Vorstand sehe etwaigen Vorschlägen aus der Versammlung entgegen. Die nach dem Gesetz nötigen Anträge auf Grund des Paragraphen 370 R. W. O. seien bei den zuständigen Stellen gestellt. Den erkrankten Mitgliedern würde statt Arzt und Medizin eine bare Entschädigung gezahlt. — Herr Direktor Oberländer führte noch an Hand eingehender Berechnungen aus, daß die Forderungen, wie sie in den Musterverträgen des ärztlichen Verbandes festgesetzt seien, unsere Klasse etwa mit 195 000 Mark belasten würden, das wäre also eine Verdopplung der bisherigen Kosten für die ärztliche Behandlung. — Als Kuriosum wollen wir noch anführen, daß die hiesigen Ärzte, als sie um die Finanzierung ihrer Forderungen erkundigt wurden, die Klasse an die Geschäftsstelle des Leipziger Verbandes in Leipzig verwiesen und auf Anfrage dort die Antwort einlief: Kostenpunkt pro Exemplar 75 Pfg. Um also die Forderungen der Ärzte kennen zu lernen, muß man sich erst in Antofien stürzen. Mit Humor meinte der Vorsitzende, die Ärzte stellen es gerne so hin, als ob sie in ihrem Verbands eine gewerkschaftliche Tätigkeit ausüben; wenn nun einmal eine Gewerkschaft einem Arbeitgeber aufgeben würde, wenn Sie unsere Forderungen kennen lernen wollen, kaufen Sie sich diese bei unserem Verbandsvorstand. Kein Arbeitgeber würde das für eine ernste Antwort nehmen. — Eine längere Debatte, in der namentlich betont wurde, daß die Mitglieder, um die außerordentlich hohen Forderungen der Ärzte auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen, bereit sein müßten, auch einmal diese Opfer auf sich zu nehmen. Wer eben, sollten die Ärzte nach dem 1. Januar Vorschläge verlangen, diese nicht leisten könne, der solle sich an die Armenanstalt wenden. Er könne die dort entstehenden Kosten nachher langsam abzahlen, um an seinem Wahlrecht keinen Schaden zu leiden. Aus der Versammlung wurde folgende Resolution eingebracht:

Die heutige außerordentliche Generalversammlung nimmt den Bericht des Vorstandes über die Verhandlungen mit den Ärzten mit Bedauern zur Kenntnis. Sie beauftragt den Vorstand, falls bis zum 5. Dezember d. J. keine Veränderung der Situation eintritt, sofort eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen, die über die weiteren Schritte zu beraten hat. In Aussicht zu nehmen ist u. a. das Suspendieren der Familienhilfe und die Herabsetzung von Heilfunden zur Begünstigung der Erwerbsfähigkeit der Kranken.

Diese Resolution wurde von den fast vollständig erschienenen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegen eine Stimme angenommen.

b. Dritte Strafkammer am 15. November. Konkurs nach wachen! Der Kaufmann Heimers erwarb das Geschäft der Firma J. G. Friedrich in der Breiten Straße für 23 000 Mark bei 5000 Mark Anzahlung. Das Warenlager soll 19 000 Mark Wert gehabt haben. Nach Angabe des Käufers war es aber minderwertig, bestand in 10—12 Jahre alten Sachen, die er höchstens auf 8000 Mk. schätzte, so viel, wie sein Vermögen und das seiner Frau zusammen betrug. Im Anfang ging das Geschäft sehr schlecht, erforderte ungeheure Refinanzierung und sonstige Speise und hatte statt des erwarteten Umsatzes von 85 000 Mk. nur einen solchen von 36 000 Mk. gebracht. Erst durch neu zugelegte Artikel habe sich der Umsatz auf 68 000 Mk. gehoben. Dadurch sei aber auch der Lagerbestand auf 50 000 Mk. angewachsen. Die Firma hatte sich bis zum vollständigen Bezahlen des Eigentumsrecht vorbeschaffen und die vertragliche Verpflichtung auferlegt, für die verkauften Waren gleichwertigen Ersatz zu schaffen. Der wegen Betrages Angeklagte behauptet, das Geschäft sei viel zu teuer bezahlt, der Name der Firma, der noch besonders mitbezahlt werden mußte, hätte längst nicht mehr den früheren Klang gehabt. Der Betrag wird darin erblickt, daß der Angeklagte außer für 2000 Mk. Waren ein freiwillig gebotenes Darlehen der Firma Dübbern in Hamburg im Betrage von 5000 Mk. annahm, und dafür das Geschäfts- und Wohnungsinventar verpfändete. Das erste war jedoch Eigentumsrecht der Firma Friedrich, der gegenüber sich H. verpflichtete, keine weiteren Verschreibungen vorzunehmen. Der Angeklagte beruft sich auf sein bedeutend wertvolleres Warenlager, das er vertraglich nur dafür auf der alten Höhe zu belassen brauchen und auch darauf, daß er nicht die Absicht des Betrages gehabt habe. Es liege nur ein Versehen vor. Im übrigen hätte ihm die Firma Dübbern das Darlehen nur angeboten, um ihn nachher zu verkaufen, denn sie habe es kurz nachher wieder gefordert. Darauf folgte der Konkurs, aus dem 30 Proz. herauszuschauen. Da hat der Firma Dübbern bereits 5600 Mk. zurückbezahlt und hofft im nächsten Jahre, in einer guten Stellung mit 5000 Mark Gehalt die Restschulden abtragen zu können. Nach längerer Verhandlung wurde diese auf eine spätere Zeit vertagt. — Das leidige Logisgängerwesen führte den Hoch-

ofenwerksarbeiter W. auf die Anklagebank, nachdem sie vor einiger Zeit dessen Frau mit 2 Monaten Gefängnis bestraft verlassen hatte. Sie waren der Kuppelerei angeklagt, die dadurch begangen war, daß sie mit Wissen den intimen Verkehr ihrer 17-jährigen Tochter mit einem galizischen Einlogierer geduldet haben sollten. Der Ehemann wurde heute freigesprochen. — Kleinere Wäsche-Diebstähle entnahm die Ehefrau H. an ihren Arbeitsstellen in Travemünde, wo sie als Wäscherin tätig war. Obwohl der Wert nur 26 Mk. betrug, ist das Vergehen für die Angeklagte von schwerwiegender Bedeutung, da sie bereits in früheren Jahren wegen Diebstahls mehrmals erheblich vorbestraft wurde. Die Frau liegt 7 Jahre zuriick; die Angeklagte ist unterdessen verheiratet und hat 4 kleine Kinder zu Hause. Im Frühjahr brante den Eheleuten fast die ganze Habe ab, und da sie nicht versichert waren, kamen sie in Not, aus der heraus die Frau die Wäsche diebstahl. Sie wird zu der mindest zulässigen Strafe von 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der § 24a konnte nach Ansicht des Gerichts nicht angewandt werden. — Der Spezialreisende für Bouillonwürfel, das bekannte grüne Büschchen aus Hamburg mit den hochfliegenden Plänen, hatte sich heute vor der Strafkammer zu verantworten, nachdem das Schöffengericht sich für unzuständig erklärt hatte. Wir haben seinerzeit ausführlich darüber berichtet und brauchen nur zu wiederholen, daß sich H. im Hotel niederließ, Reisende und Vertreter durch Injunkte suchte und den sich Bewerbenden allerhand vorstufte. Eine gefälschte Urkunde bestätigte ihn als Provinzreisenden der Bouillonwürfelabrik Halifax aus Berlin mit entsprechendem Vollmacht. Auf diesen Schwindel fiel nur ein arbeitsloser Tischlergeselle mit 12 Mk. herein, der 36 Mk. Wochenlohn und zwei Reisende zur Hilfe haben sollte. Der Antikursungsvertrag mußte der Tischlergeselle sofort in den Briefkasten stecken, damit die Berliner Firma — die in Wirklichkeit gar nicht existierte — Bescheid wußte und die Kisten voll Bouillonwürfel schicken konnte. Das Vorgehen des 17-jährigen Büschchens war ganz raffiniert angelegt. Der Staatsanwalt forderte 9 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugs auf 4 Monate. — Geistig nicht intakt, aber strafbar. Ein blaues 16-jähriges Mädchen hatte sich wegen schwerer Urkundenfälschung in ideellem Zusammenhang mit Betrug zu verantworten. Es beging den Diebstahl, sich von dem Laufjungen des Hauses eine bereits ausgeführte Rechnung geben zu lassen, die es mit Stempel und Datum versah. Den Betrag von 18,25 Mk. behielt das Mädchen zurück, um damit einen Ausgleich zu schaffen. Es hatte nämlich Geschirr zerbrochen und Abzug bekommen, wollte aber den Eltern den Vierteljahreslohn von 22 Mk. voll abliefern. Hauptlehrer Straderjahr gibt dem Mädchen das allerbeste Zeugnis. Es sei lange Zeit krank gewesen und habe an Verstand gelitten. Der ärztliche Sachverständige betonte die verminderte Urteilsfähigkeit und das Fehlen des hemmenden Moments. Es handelt sich um ein blutarmes, pflegebedürftiges Kind, dessen Nervendurch die Krankheiten zerrüttet seien. Zum Unglück habe es gleich aus der Schule entlassen fremdes Brot essen und Geld verdienen müssen, was für ein solches Kind nicht gerade zuträglich sei. Das Gericht hielt das Mädchen für schuldig und erkannte unter Berücksichtigung mildernden Umstände auf eine Woche Gefängnis. Ein Strausauskleidungsgrund könnte in diesem Falle nur angenommen werden, wenn die Handlung in einem kurzen Momente geschehen wäre. Das war nicht der Fall. Allerdings sei die Widerstandsfähigkeit nicht in dem Maße vorhanden, wie sie von einem geistig normaler Menschen verlangt werden könne. Die bedingte Begnadigung soll dem Kinde zugute kommen. — Gegen den Geburt zurückgang. Ein letztes Nachspiel aus den Prozessen Blath und Erb sollte heute zum gerichtlichen Austrag kommen. Ein 25-jähriges Mädchen K., das sich der Gunst eines Viehhändlers Hilfe der Frau Erb mit Erfolg in Anspruch, wurde aber schwer krank bei der Geburt. In der heutigen, unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlung bestritt der angeklagte Viehhändler jede schuldhaftige Beihilfe oder Anstiftung dazu und schied alles der früheren Angebeteten zu. Nach über zweistündiger Verhandlung wurde diese ausgeführt. Es sollen noch weitere Zeugen gehört werden.

Kontrollversammlungen in Wöckel auf dem großen Exerzierplatz neben der Fackelburger Allee. Am Dienstag, dem 18. November, vormittags 9 Uhr für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger) der Jahreshälfte 1908. Am Dienstag, dem 18. November, vormittags 11 Uhr für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger) der Jahreshälfte 1909.

Einen Selbstmordversuch unternahm gestern vormittag 11 Uhr ein in der ersten Etage des Hauses Glockengießergasse 85 wohnender 17-jähriger junger Mann, weil er von seiner Mutter angezogen war, von ihrem Sparkastenbuch einen größeren Betrag abgehoben und für sich verbraucht zu haben. Der junge Mann hob sich mit einem Revolver in die Bade- und verletzete sich so erheblich, daß er dem Krankenhaus zugeführt werden mußte.

Die Zweigstelle St. Lorenz der öffentlichen Bücher- und Lesehalle, die seit dem 1. November Kirchenstraße 7 (Konstantinensaal) für die Bewohner von St. Lorenz am Mittwoch und Sonnabend von 6—8 Uhr zur Bücherentlehnung geöffnet ist, erfreute sich an den letzten Ausgabtagen schon eines regen Zuspruchs. Da das gedruckte Bücherverzeichnis bis zur Eröffnung nicht fertiggestellt werden konnte, so seien die Interessenten an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß der Bücherbestand außer einer sorgfältig getroffenen Auswahl älterer und neuerer Werke der unterhaltenen Literatur, auch Jugendschriften und ca. 600 Werke aus allen Gebieten der beherrschenden Literatur umfaßt. Bei der Auswahl der Bücher wurde den Gebieten größere Aufmerksamkeit gewidmet, für die bei den Lesern von St. Lorenz besonderes Interesse vorausgesetzt werden dürfte. So wurden für die verschiedenen Abteilungen der Technik, Elektrotechnik, Maschinenbau und -betrieb, technische Werkzeuge, einzelne Gewerbe usw. Werke eingestellt, die durch ihren gemeinverständlichen Inhalt auch für nicht wissenschaftlich gebildete Leser geeignet sind. Außer den Büchern der Technik sind solche der Naturwissenschaften: Tier- und Pflanzenkunde, Entstehung der Erde und des Lebens, Stern- und Wetterkunde, Physik und Chemie, der Mensch, Gesundheits- und Krankenpflege, vertreten. Das in aller nächster Zeit erscheinende Bücherverzeichnis wird in übersichtlicher Anordnung eine Darstellung des gesamten Bestandes bringen.

pb. Zur Ermittlung des Brandstifters. Vor einigen Tagen erschien eine Notiz einer hiesigen Zeitung nach welcher bald nach Ausbruch des Feuers bei Brüggemann & Sohn am 2. d. Ms. ein Wächter der Firma Havemann & Sohn unter einer Hobeisack einen Menschen gefunden und diesen einem Schutzmännchen übergeben habe. Der Schutzmännchen habe den Mann aber nicht abgeliefert, auch sei der Schutzmännchen nicht zu ermitteln gewesen. Die von der Kriminalpolizei angestellten eingehenden Ermittlungen haben folgendes Ergebnis gehabt: Richtig ist, daß etwa eine Stunde nach Ausbruch des Feuers bei Brüggemann & Sohn am 2. d. Ms., also etwa um 5 Uhr nachmittags, von einem Arbeiter der Firma Havemann & Sohn in einem Schuppen dieser Firma ein Mann gesehen wurde, der sich beim Ausbruch des Feuers hinter einem Holzstapel zu verbergen suchte. Auf die Frage des Arbeiters, was er dort wolle, erwiderte er in hochdeutscher Sprache: „Ich weiß

wer es getan hat, ich kenne ihn.“ Der Arbeiter ergriß darauf den Menschen, um ihn einem Schutzmännchen zu übergeben. Der Unbekannte rief sich aber los und kletterte die kleine Treppe hinauf, welche sich am Ende der Einjiedelstraße neben der Inpeltierwohnung der Firma Havemann & Sohn befindet. Gleichzeitig sah der Arbeiter einen Menschen in Uniform — ob es ein Schutzmännchen oder ein Mann in anderer Uniform war, konnte der Arbeiter nicht genau unterscheiden, da es schon etwas dunkel war. Diejenige Mann in Uniform rief der Arbeiter zu, er solle den fortlaufenden Menschen festnehmen, der wisse, wer es getan habe. Der Arbeiter hat dann noch gesehen, wie der Mann in Uniform mit dem fliehenden sprach, kammerte sich aber nicht weiter um ihn, da er angeblich selbst Arbeiten zum Schutz der Läger seiner Firma verrichten wollte. Der Unbekannte, den der Arbeiter im Schuppen sah, war Anfang der dreißiger Jahre alt, ca. 1,70—1,72 Meter groß, hatte längliches, volles Gesicht und blonden Schnurrbart. Er trug dunklen Jackettanzug und wahrscheinlich weiße Wäsche. Dem Polizeiamt ist es äußerst wichtig, diesen Unbekannten zu ermitteln. Unter Hinweis auf die hohe Belohnung werden daher alle bisher nicht vernommenen Personen, die etwas über den erwähnten Vorgang am Nachmittag des 2. d. Ms. befunden können oder gar den Unbekannten zu kennen glauben, ersucht, sich umgehend bei der Kriminalpolizei zu melden.

Stenografische Bücher- und Leihhalle. Am Bußtage, Mittwoch, dem 19. November, wird die Bücherabgabe von 11½ bis 1½ Uhr mittags, die Lesehalle bis 9 Uhr abends geöffnet sein. (Wegestrasse St. Lorenz, Kirchenstr. 7 (Konstantinensaal) geschlossen.)

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Als wertvolle Neuentdeckung geht Dienstag zum ersten Male Gerhart Hauptmanns Komödie „Der Biberpelz“, deren interessanteste Motive der Dichter durch die charakteristische Näherbezeichnung als Diebeskomödie vorweg verrät und in welcher wir es mit einer der trefflichsten Komödien unserer Zeit überhaupt zu tun haben, über unsere Bühne. Auf diese Vorstellung soll mit dieser Notiz ein ganz besonderer Hinweis gebracht sein. Der Spielplan für diese Woche verzeichnet dann noch außer einer Wiederholung der sehr erfolgreichen „Meister-singer“ — Aufführung vom Sonntag am Donnerstag, dem 20. d. Ms. und „Garmen“ am Freitag, eine weitere „Hamlet“-Aufführung am Sonnabend, dem 22., zu welcher Herr Dr. Leberfahn den dafür interessierten Schülern am Donnerstag, dem 20., 6 Uhr abends, in der Aula des Johannums einen einführenden Vortrag halten wird. — Am Mittwoch (Bußtag) bleibt das Theater geschlossen.

Sänglingsfürsorgestelle 1. Die nächste Sprechstunde findet am Mittwoch von 2 bis 3½ Uhr nachmittags Kahlhorststraße 31/32 statt.

w. Möhn. Aus einer kleinen Kommune. Am Freitag nachmittag kufierten in der hiesigen Einwohnerschaft Gerüchte, daß der Magistrat eine eilige Kollegien Sitzung einberufen habe; es sollen bei Lieferung der Wasserleitungsröhre Schmierzelder an den Fingern einiger Stadtverordneter hängen geblieben sein. Die Aufregung kann man sich schlecht vorstellen. Ist doch ein großer Teil der Einwohnerschaft durch die Einrichtung der Wasserleitung und noch viel mehr durch die Kanalisation, wie wir schon in einer früheren Notiz gezeichnet, finanziell schwer getroffen und mithin Gegner dieser Projekte. Daß diese Leute sich nur ihr Mitleid künftigen und ihrem Groll freien Lauf lassen, versteht sich von selbst. Doch genaues war nicht zu ermitteln; nur wurde amtlich bekannt gegeben, daß die für den 18. November angelegte Stadtverordnetenwahl auf den 29. November verschoben sei. Also etwas mußte jaul sein im Staate Dänemark. Der alte Bürgerverein, in dem sich, im Gegensatz zum neuen Bürgerverein, hauptsächlich die kleineren Handwerker zusammengefunden haben, um ihren kommunalen Wünschen zur Geburt zu helfen, hatte zu Sonnabendabend eine Mitgliederversammlung einberufen um Stellung zur Stadtverordnetenwahl zu nehmen; hier also würde nun wohl, dachte man, endlich Bestimmtes über den Vorfall bekannt gegeben werden, um so mehr, da auch einige Stadtverordnete Mitglieder des Vereins sind. Doch auch hier ist nicht viel an den Tag gekommen. Als festgestellt darf angesehen werden, daß der Stadtverordnete, Schlossermeister Diekel, der vom neuen Bürgerverein auch für die bevorstehende Stadtverordnetenwahl als Kandidat aufgestellt ist, schon im Frühjahr von einer beteiligten Rohrlieferungsfirma 350 Mark erhalten haben soll, die er vor einigen Tagen zur Verwendung für die Witwen und Waisen abgegeben haben soll. Daß Diekel das seit langem in seinem Besitz befindliche Geld erst jetzt abgeliefert hat, soll in Aeußerungen eines wissenden Herrn seinen Grund haben, durch welche sich die Sache nicht mehr verheimlichen ließ. Es soll auch noch ein weiterer Stadtverordneter, dessen Namen man noch nicht nennt, 350 Mark erhalten haben. Diskutiert wurden in der Versammlung auch noch die Vorkommnisse beim Bau des Wasserturms. Danach sind für die Arbeiten für den Wasserturm Offerten eingeholt worden; die Vergebung dieser Arbeiten soll sich aber recht lange hingezogen haben und erst perfekt geworden sein, als eine Firma die Maurerarbeiten an dem Turm dem Maurermeister Johannsen, einem Magistratsmitgliede in Aussicht stellte. Dieser Firma hat man dann auch die Arbeiten für den Turm übertragen und Johannsen hat ihn gebaut. Auch sollen sehr wenige Leute wissen, wie viel der Turm eigentlich kostet. Man will sich deshalb schriftlich an den Magistrat um Auskunft wenden. Als Kandidaten für die Stadtverordnetenwahl wurden der Kaufmann Murjahn und Oberpostassistent Conrad aufgestellt. Man fragt sich unwillkürlich, wie kommt ein sich hauptsächlich aus kleinen Handwerkern zusammengesetzter Verein dazu, sich einen Beamten als Kandidaten zu leisten, der einmal schon vom neuen Bürgerverein, dem Konturiersverein, als Kandidat aufgestellt ist und weiter doch immerhin Beamter ist. Jedem Menschen ist das Hemd näher als der Unterrock. Herr Conrad wird sicherlich erst Politik im Interesse der Beamten treiben. Auch unser Artikel in der Freitag-Nummer des „L. B.“ wäre nachzulesen, und sollte Herr Conrad den Herren auf dem Rathhause unbehagen werden, so wird man sich seiner zu entledigen wissen. Unter diesen Verhältnissen ist zu bedauern, daß die hiesige Arbeiterschaft zu wenig Interesse für kommunale Angelegenheiten zeigt; die gekennzeichneten Verhältnisse und ihre Rechtlosigkeit müßten sie veranlassen, alle Kräfte dran zu setzen, daß endlich einmal ihre Kandidaten, die Kandidaten des sozialdemokratischen Vereins gewählt werden, damit solche Vorkommnisse zur Unmöglichkeit werden. Deshalb Genossen, an die Arbeit! Seid unermüdetlich tätig; rüttelt die Lauen auf, helft in der Versammlung Möhns andere, bessere Zustände schaffen. Vorwärts, ohne Kampf kein Sieg.

Hamburg. Eines schändlichen Vertrauensbruchs hat sich der Kontorboote eines erblindeten Lotterielokaleiters aus der Schlachterstraße schuldig gemacht. Letzterer besaß auf einer hiesigen Bank ein Bankbuch, in dem er seine Lose und Wertpapiere aufbewahrte. Er beschloß nun vor längerer Zeit, seinen Chef zu besuchen und mietete zu diesem Zweck auf der gleichen Bank ebenfalls ein Buch. Da er den Erblindeten stets zur Bank begleitete und die gewünschten Lose oder Papiere aus dem Buch nehmen mußte, war er in der Lage, nach und nach Lose und Wertpapiere, an deren Stelle er einfache Papierbogen oder Papierabschnitte leute

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine liberale Antwort auf die liberalen Zuchthaus-geschwänche.

Die hanjandfreundliche, liberale Königsberger Hartung'sche Zeitung, das maßgebendste Kapitalistenblatt des Ostens bringt einen längeren Artikel über „Koalitions- und Vereinsrecht“, in dem u. a. angeführt wird:

„Der seit Jahren erhobene Schrei nach einem Ausnahmengesetz zum Schutz der Arbeitswilligen nimmt sich für jeden Kenner der Rechts- und Sachlage einigermassen seltsam aus! Ein solches Ausnahmerecht ist nämlich in Gestalt vorstehender Bestimmungen (§ 153 der R.-G.-O.) bereits seit langer Zeit in mehr als wünschenswertem Umfang vorhanden und wird durch die Paragraphen des gemeinen Strafrechts, welche Nötigung, Bedrohung, Erpressung, Beleidigung usw. unter Strafe stellen, aufs ausgiebigste ergänzt.“

Es wird dann darauf hingewiesen, daß alles unternommen wird, um Arbeiterkoalitionen als politische Vereine hinzustellen, aber „die in der Theorie nach gleichen Grundfragen zu beurteilenden Verbände der Arbeiter haben von jeher ungehindert sich entwickelt und ihre Wirksamkeit entfalten können; man hat nie davon gehört, daß gegen sie in gleicher Weise vorgeschritten worden wäre.“

Es ist nichts Neues, was hier gesagt wird. Aber angesichts der Versuche, die Arbeiter noch mehr zu knebeln, ist es nicht ohne Interesse, daß ein objektiver Liberaler in der Königsberger Hartung'schen Zeitung selbst den Zuchthausgeschwänchen entgegentritt.

Nationalliberal-merikales Bündnis.

Für die Dortmunder Stadiverordnetenwahlen haben Zentrum und Nationalliberale ein Bündnis abgeschlossen das dem Zentrum erhebliche Vorteile bei diesen Wahlen bietet. Dafür aber hat sich das Zentrum verpflichtet, bei der nächsten Reichstagswahl keinen eigenen Kandidaten aufzustellen, sondern sofort für den Nationalliberalen zu stimmen. Zweck des Bündnis ist also einerseits die Auslieferung der städtischen Verwaltung an das Zentrum und andererseits die Auslieferung des Reichstagswahlkreises an die Nationalliberalen. Die Sozialdemokraten werden wenigstens bei der Reichstagswahl die Wächter der Verbündeten durchkreuzen.

Die Rüstungskommission

hat sich am Sonnabend bis nach Neujahr verlagert. Die Vorträge, welche von Vertretern der beteiligten Ressorts, und zwar der Armee, Marine, Reichspost- und preussischen Eisenbahnverwaltung gehalten wurden, werden zunächst gedruckt den Mitgliedern zugänglich gemacht. Der Wiederzusammentritt der Kommission soll vor dem Ende der Weihnachtsferien des Reichstages erfolgen. Die Mitglieder haben das Recht, in der Zwischenzeit Sachverständige vorzuschlagen, die das Material der Referenten zu ergänzen oder zweckmäßige Abänderungsvorschläge zur Abstellung von Mängeln in den Rüstungslieferungen zu machen vermögen. Am Schlusse der Verhandlungen soll auch über Wege und Möglichkeiten einer gesetzgeberischen Bekämpfung vorhandener Mängel beschlossen werden.

Kriselt es im Reichsverband?

Wie die „Hamburger Nachrichten“ hören, ist der bisherige Geschäftsleiter und Generalsekretär des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, Dr. Bovenfagen, von seinem Posten zurückgetreten.

Gegen die Abonnentenversicherung

hat sich leghin der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger ausgesprochen. Die Abonnentenversicherung wird gleich anderen Maßnahmen, die mit den eigentlichen Aufgaben der Presse keinen innerlichen Zusammenhang haben, als unerwünschtes Propagandamittel angesehen.

Etwas Scherben geällig?

Die „Kreuzzeitung“ kommt in ihrem Wochenrückblick auf die Vorgänge in Zabern zu sprechen, und macht den Behörden die schärfsten Vorwürfe, daß sie gegen die Zivilbevölkerung nicht mit aller Energie eingeschritten seien. Das Jurasterblatt behauptet, daß die Ausschreitungen und die Beleidigungen des Militärs vermutlich keine Sühne finden werden. Der Verlauf der Dinge sei ein Triumph des partikulärnationalistischen Rombytums, der noch verstärkt werde durch den Erlaß des Bürgermeisters, in dem es geht, daß der Vorfall, der den Anlaß zu den Ausschreitungen bot, streng untersucht werden soll. Die „Kreuzzeitung“ wendet sich also gegen die Versicherung, daß die entscheidende Tätigkeit des Leutnants v. Forstner zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht werden soll. Es entspricht völlig der junkerlichen Auffassung von Gerechtigkeit, wenn verlangt wird, daß nicht gegen den schuldigen Offizier, sondern gegen die von ihm provozierten Zivilisten eingeschritten werden soll. Die Wurzel des Übels erblickt die „Kreuzzeitung“ aber in der Verfassung für Elsaß-Lothringen; das Ziel führt aus:

„Was auf dem Boden, der durch die Verletzung der Verfassung verletzt worden ist, konnte eine Saat erwachsen, was wir heute in Zabern im besten Gedeihen gesehen haben. Es mag nun wenigstens endlich die Gerechtigkeit wieder einwirken, daß von diesem Wege abgewandt wird? In Straßburg hat man erkannt, daß man größere Machtvollkommenheit gegen Presse und Vereine nötig hat. Sogar das Reichsministerium wird es sein, mit dem ganzen Nachdruck seiner Stellung für die Erfüllung dieser Forderungen einzutreten und so die früheren Fehler wenigstens in etwas wieder gutzumachen.“

Der Wunsch der Zucker geht offensichtlich dahin, daß die Drohung des Kaisers, die Verfassung in Scherben zu schlagen, endlich in die Tat umgesetzt werden soll. Dazu wäre allerdings die Zustimmung des Reichstages notwendig, und die Zucker werden zu ihrer tiefen Betrübniß erklären müssen, daß im jetzigen Reichstage dafür eine Mehrheit kaum zustandegebracht werden kann.

Die nimmerjätten Kolonien.

Wie verlautet, tritt das Reichskolonialamt in diesem Jahr mit besonders großen Forderungen für Eisenbahnbauten in den deutschen Schutzgebieten hervor. Namentlich für Kamerun sind umfangreiche Eisenbahnlinien vorgesehen. Diese Forderung soll, wie es heißt, von Gouverneur Ebermeyer im Reichstage persönlich vertreten werden. Während bisher von 80 Millionen Mark Neubauten für die gesamten kolonialen Eisenbahnen gesprochen wurde, nimmt man jetzt an, daß allein für Kamerun ein Betrag angefordert werden soll, der den Betrag von 80 Millionen Mark übersteigen dürfte.

Das sind ja wieder nette Aussichten!

Bürgerliche Anträge im sächsischen Landtag.

Die sächsischen Konservativen haben eine Reihe Anträge und zwei Interpellationen in der Zweiten Kammer eingebracht. An der Spitze dieser Anträge steht das Verlangen wieder, Regierungsmaßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen zu ergreifen. Weiter soll dem Ueberfluten der Universität durch ausländische Studierende vorgebeugt werden. Endlich ärgern sich die Konservativen über das „Berliner Tageblatt“, dessen Verkauf auf den Bahnhöfen durch die Regierung verboten werden soll. Die Interpellationen beziehen sich auf den Landarbeitermangel und auf die Zulassung ausländischer Aktien an der Börse.

Die Nationalliberalen wollen sich des neuen Bündnisses mit den Konservativen dadurch würdig erweisen, daß sie auch eine Interpellation über den sogenannten Arbeitswilligenchutz eingebracht haben. Nebenher laufen dann einige allbekannte Anträge der Ersten Kammer zc. Wie wir hören, will die sozialdemokratische Fraktion den Vorstoß der konservativ-liberalen Koalition gegen die Arbeiter mit einer Interpellation über den Ausbau des Koalitionsrechts beantworten.

Konfliktstoff ohne Ende in Elsaß-Lothringen.

Wer geglaubt hatte, daß die Straßburger Regierung endlich energische Maßnahmen treffen würde, damit der Zaberner Zwischenfall, der so böseartig zu verlaufen drohte, zur allgemeinen Zufriedenheit sich lösen würde, der hat sich schwer getäuscht. Während Oberst v. Reutter in Urlaub gegangen ist, macht der beiduldige Leutnant v. Forstner noch immer Dienst. Am Sonnabend schrieb nun das Straßburger Zentrumsbüro „Der Elsäffer“, daß der Leutnant auch jetzt in seinen Ausdrücken nicht vorsichtiger geworden ist. Wörtlich meldet der „Elsäffer“: „So hören wir, daß der Leutnant v. Forstner bei Besprechung der französischen Fremdenlegation zu seinen Rekruten gewendet, den Satz gebraucht haben soll: „Meinetwegen könnt Ihr auf die französische Fahne sch...““

Das Blatt verlangt energisch, daß der Offizier von seinem Posten entfernt wird.

Osterreich-Ungarn.

Ein Mordurteil. Nunmehr wird das Urteil des Militärgerichts über die Pardubitzer Dragoner bekannt, die im Frühjahr während der Mobilisierung auf einer mährischen Bahnhafstation ihren Leutnant mißhandelt hatten. Das Militärgericht verurteilte zwei Dragoner zum Tode durch Erschießen, 15 andere zu schweren Kerkerstrafen von 1 bis 7 Jahren. Die beiden Todesurteile wurden aber in Freiheitsstrafen von 8½ Jahren Kerkers und 8 Jahren verschärften Kerkers umgewandelt. Im ganzen verhängte das Gericht 87 Jahre schweren Kerker über die Reuterer. — Trotz der Umwandlung der Todesstrafe ist das Urteil als ein Mordurteil zu bezeichnen.

Die parlamentarischen Tintenfässer. Das Appellationsgericht verhandelte gegen die früheren Abgeordneten, die im März 1910 den damaligen Ministerpräsidenten Grafen Khuen Sederwary und den Vizekanzler Grafen Serenyi mit Tintenfassern und anderen schweren Gegenständen bes worfen und verwundet hatten. Das Gericht erkannte auf Gewalttätigkeit gegen die Behörde und schwere Körperverletzung und verurteilte den früheren Abgeordneten Zacharias zu einem Monat Gefängnis und hundert Kronen Geldstrafe, die Angeklagten Maros und Hoffmann zu fünfzehn Tagen Gefängnis. Weren Radarasz sowie der gegenwärtige Abgeordnete Ludwig Bed wurden freigesprochen.

Amerika.

Die Vereinigten Staaten und Mexiko. Die dem amerikanischen Geschäftsträger O'Shaughnessy über sandten Instruktionen geben an, bis zu welchem Punkte die Vereinigten Staaten gehen wollen, wenn sie die Verhandlungen mit den Beamten Huertas, welche die Besprechungen zu erneuern suchten, wieder eröffnen. Die Vereinigten Staaten stehen auf dem Standpunkte, daß eine Wiederaufnahme der Verhandlungen unnütz wäre, sofern nicht ein endgültiges Versprechen abgegeben worden sei. — Wie die Associated Press aus Mexiko meldet, soll der englische Gesandte Huerta mitgeteilt haben, daß England geneigt sei, die Vereinigten Staaten moralisch zu unterstützen. Huerta war sehr er schüttert, als er erfuhr, daß die Nation, die er auf seiner Seite glaubte, gegen ihn Partei ergreifen habe.

Die Aufständischen haben den mexikanischen Grenzort Juarez eingenommen. Dabei sind dort drei Amerikaner getötet worden. Der Angriff auf Juarez begann beim Morgenrauen. Die Einwohner wurden durch Geschützdonner aus dem Schlafe aufgeschreckt. Die Geschosse gingen hier hagelartig nieder.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 17. November.

Achtung, Banarbeiter! Über die Hamburger Firma Diederichsen u. Widmann, die Arbeiter auf dem Lübecker Hafenwerk ausführt, ist wegen Nichtzahlung des Tariflohnes die Sperre verhängt. Kein organisierter Arbeiter darf dort selbst in Arbeit treten. Der Zweigvereinsvorstand.

Achtung, Bürgerchaftswähler!

Der Vaterstädtische Verein stellt seine Kandidatenliste so auf, wie die in ihm maßgebenden Oliguen es verlangen; die Oliguenhäupter haben den Erfolg erzielt. Dem „guten Bürger“ sollte deswegen die Note des Jorns ins Gesicht steigen. So erklärt ein früheres Mitglied des Vereins dreispaltig in der hiesigen Informatenplantage.

„Mehrere Mitglieder des Vaterstädtischen Vereins“ behaupten hingegen: Man will Euch Sand in die Augen streuen; man will Euch durch hohle Phrasen und Schlagworte gegen die Liste des Vaterstädtischen Vereins einnehmen! Habt Ihr vergessen, wie jener Verein zustande kam; habt Ihr vergessen, daß einige Mißvergnügte, die im „Vaterstädtischen“ abgewirtschaftet hatten, weil man sich dort ihre Tätigkeit als Drahtzieher nicht mehr gefallen lassen wollte, den neuen Wahlverein ins Leben riefen, um dort ihren Machtgelüsten frönen zu können? Gene, die im „Vaterstädtischen“ ein unerträgliches Oliguenwesen in kleinstem Kreise eingeführt hatten, um weitreichenden Einfluß zu gewinnen, bezichtigten nun aufs neue den „Vaterstädtischen“ der Oliguenwirtschaft. Hinter verschlossenen Türen stellte der neue Verein seine Kandidaten auf; er muß also wohl das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben; er schickte seine Kandidaten während der Besprechung dieser Kandidaturen aus dem Saal hinaus; ist das nicht ein Scherbergericht, das mittelalterlich anmuten muß.

Canach sind nach der Angabe von bürgerlichen Leuten, die es doch wissen müssen, sowohl im Vaterstädtischen Verein als auch im Bürgerchaftswahlverein von 1911 Oliguen bestrebt, durch die von ihnen nominierten Kandidaten ihren Machtgelüsten zu frönen.

Darf ein Bürger, der für das Wohl unseres Staates eintritt, der den Fortschritt will, dabei behilflich sein? Nein, nein und abermals nein!

Jeder Bürgerchaftswähler, der das Oliguenwesen in Lübeck befeitigen will, muß deshalb bei der morgigen Bürgerchaftswahl sowohl in der zweiten als auch in der ersten Klasse den sozialdemokratischen Stimmzettel abgeben!

Wer hat Lübeck's minderbemittelte Bevölkerung erreicht? Zu diesem traurigen Kapitel hanseatischer Staatskunst“ schreibt der „Beamtenauschuss“ für die Bürgerchaftswahlen“ im Informatenteil der bürgerlichen Presse:

Für ihn (den Bürgerchaftswahlverein von 1911) ist nicht der Mensch, und sei er noch so national gefimmt, sondern nur das Portemonnaie allein ausschlaggebend. Und solcher Getreue rühmt er sich noch in seinem Wahlaufruf. Eine minderbemittelten Kollegen, kleine Beamte, nationalgefärbte Wähler schließt er aus, mit ihnen will er nichts, gar nichts zu tun haben! Er sagt, daß er Liebe zur Vaterstadt hat. Verträgt sich ein solches Vorgehen mit wahrhafter Liebe zur Vaterstadt?

Wenn man diese Sätze liest, so muß man die Heuchelei bemerken, die aus ihnen spricht. Sicherlich waren es auch Leute, die jetzt dem neuen Bürgerchaftswahlverein angehören, welche seinerzeit dafür eingetreten sind, daß nicht der Mensch, sondern das Portemonnaie für die Zulassung staatsbürgerlicher Rechte maßgebend sein sollte. Das Gros der Bürgerchaftswahlmitglieder, die das Portemonnaie zum ausschlaggebenden Faktor für das Bürgerchaftswahlrecht machte, gehörte aber schon damals und noch jetzt dem Vaterstädtischen Verein an. Es waren auch eine ganze Anzahl Beamte darunter. Es ist richtig, daß sich die Entrechtung der minderbemittelten Bürger nicht mit Liebe zur Vaterstadt vereinbaren läßt. Diejenigen, die diese Entrechtung vorgenommen haben, waren ja auch gerade die Erwählten der Oliguen, die in den bürgerlichen Vereinen die tonangebende Rolle spielen. Die werktätige Bevölkerung hat deshalb alle Ursache, ihnen und den Leuten, die jetzt Krokodilstränen darüber vergießen, daß das Portemonnaie in Lübeck maßgebend geworden ist, die verdiente Sühnung durch die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten zu geben.

Außerordentliche Generalversammlung der Ortsfränkerei. Am Sonnabend, dem 15. November tagte im „Bürgerverein“ eine außerordentliche Generalversammlung der Fränkerei, die zunächst die vom Oberverwaltungsamt abgeänderten Satzungen endgültig festlegen sollte. Einige redaktionelle Änderungen sowie die durch die Erhöhung und Abänderung des ortszubehörenden Tagelohns sich ergebender Verbesserungen der Satzung wurden widerstandslos von der Versammlung gutgeheißen. Eine Debatte riefen die Änderungen, die an der Wahlordnung vorgenommen waren, hervor, insbesondere wurde die durch ein Dekret des Senats autorisierte Wahlordnung seitens mehrerer Redner als ein Eingriff in die Selbstverwaltung bezeichnet. Die verbotenen Listen der Wahlnotstände, sowie die Bestimmung, daß in den kleinsten Lübecker Wärfen Wahllokale angeordnet werden, währte für die nach Hunderten zählenden Mitglieder der in den angrenzenden Gebietsteilen unserer Nachbarstaaten kein Wahllokal im ihrem Wohnort bestimmt ist, wurde als ein Schachzug gegen die organisierte Arbeiterschaft aufgefaßt. Uns ist bekannt, daß das Gewerkschaftsstatut, das in früheren Jahren den Wahlauftrag machte, stets befreit gewesen ist, Leute, die sich für die Dienstleistungsklasse interessieren, auch wenn sie nicht gewerkschaftlich organisiert waren, gern mit auf die Liste der Generalversammlungvertreter zu setzen; das dürfte, nachdem man von oben her so auftritt, diesmal wegfallen. Die Wahlordnung wurde schließlich, wenn auch mit schwacher Mehrheit genehmigt. — Die durch die Maßnahmen der im Leipziger Verband organisierten

erste hervorgehoben, für die Kassenmitglieder möglichen Ansichten hatten den Vorstand veranlaßt auf die Tagesordnung auch eine Beratung über die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder nach dem 1. Januar 1914 zu setzen. Vom Vorstandlich wurde dazu ausgesetzt, daß unsere Kassenärzte, die ausnahmslos dem Leipziger Verband angehören, den Vertrag mit der Kasse gekündigt hätten. Die Verhandlungen behufs Festsetzung eines neuen Vertrages wären durch eine unerbittliche Aussprache eingeleitet worden, die dem ersten Anschein nach zu guten Hoffnungen auf Abschluß eines neuen Vertrages berechtigt hätten. Die außerordentlich hohen Anforderungen, die der Leipziger Verband an die Kassen stellte, seien praktisch gar nicht durchführbar; der Vorstand habe in diesem im Vertrauen auf das durchaus gute Verhältnis zu der hiesigen Ärzteschaft und da er auch zu angemessenen Honorarverbesserungen bereit war, geglaubt, daß alles in gutem Fluss liege. Da sei der Sonntag, der 26. Oktober, gekommen, der alle Hoffnungen zerstört habe. An diesem Tage fand in Berlin ein außerordentlicher Arztetag statt, der aus ganz Deutschland besetzt war und der nach einem Referat des Vorsitzenden eine Resolution annahm, deren hauptsächlichste Stelle lautet: „... deshalb macht es der ... außerordentliche Arztetag jedem einzelnen Arzt und jeder örtlichen Ärzteschaft zur heiligen Pflicht, von jetzt ab mit keiner Krankenkasse einen Vertrag abzuschließen und die kassenärztliche Versorgung allen früheren wie auch den neu hinzutretenden Versicherungen unbedingt abzuschließen.“ Am der Sache ein humanes Mitleiden umzubringen, legten die Herren noch hinzu: „Nur die ärztliche Vertragsfähigkeit muß aufhören, das gesundheitliche Interesse der Versicherten wird in keiner Weise beeinträchtigt.“ Wer's erlebt, wird's sehen. Auf Grund dieser Resolution wurde bei der ärztlichen Vertragskommission angefragt, ob auch sie nicht bereit sei, einen Vertrag zum 1. Januar 1914 abzuschließen. Die Antwort lautete dahin, daß ein Vertrag zum 1. Januar 1914 jetzt noch nicht abgeschlossen werden könne, die beiderseitigen Vertreter könnten aber jetzt schon die Grundlagen eines solchen Vertrages feststellen, damit, wenn etwa noch in ganz Deutschland Frieden geschlossen werde, der Vertrag fertig wäre. Diese Antwort betrachtete der Vorstand nur als Mittel, um die Verhandlungen hinzuschleppen und den Vorstand einzuwickeln. Wir hätten die freie Arztwahl, wir wollen unseren Verhältnissen nach honorieren und verlangen von dem anderen Kontrahenten eine ehrliebe offene Erklärung, ob er mit uns wieder zusammen arbeiten will oder nicht. Diese sei ausgeblieben, wir müssen uns jetzt demnach mit der Frage beschäftigen, was soll nach dem 1. Januar werden? Der Vorstand sehe etwaigen Vorschlägen aus der Versammlung entgegen. Die nach dem Gesetz nötigen Anträge auf Grund des Paragrafen 370 R. W. O. seien bei den zuständigen Stellen gestellt. Den erkrankten Mitgliedern würde statt Arzt und Medizin eine bare Entschädigung gezahlt. — Herr Direktor Oberländer führte noch an Hand eingehender Berechnungen aus, daß die Forderungen, wie sie in den Musterverträgen des ärztlichen Verbandes festgesetzt seien, unsere Kasse etwa mit 195 000 Mark belasten würden, das wäre also eine Verdoppelung der bisherigen Kosten für die ärztliche Behandlung. — Als Kuriosum wollen wir noch anführen, daß die hiesigen Ärzte, als sie um die Fixierung ihrer Forderungen erzuht wurden, die Kasse an die Geschäftsstelle des Leipziger Verbandes in Leipzig verwiesen und auf Anfrage dort die Antwort einlief: Kostenpunkt pro Exemplar 75 Pf. Um also die Forderungen der Ärzte kennen zu lernen, muß man sich erst in Unkosten stürzen. Mit Humor meinte der Vorsitzende, die Ärzte stellen es gerne so hin, als ob sie in ihrem Verbaude eine gewerkschaftliche Tätigkeit ausüben; wenn nun einmal eine Gewerkschaft einem Arbeitgeber gegenüber würde, wenn Sie unsere Forderungen kennen lernen wollen, kaufen Sie sich diese bei unserm Verbandsvorstand. Kein Arbeitgeber würde das für eine ernste Antwort nehmen. — Eine längere Debatte, in der namentlich betont wurde, daß die Mitglieder, um die außerordentlich hohen Forderungen der Ärzte auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen, bereit sein müßten, auch einmal diese Opfer auf sich zu nehmen. Wer eben, sollten die Ärzte nach dem 1. Januar Vorschlagszahlungen verlangen, diese nicht leisten könne, der solle sich an die Armenanstalt wenden. Er könne die dort entstehenden Kosten nachher langsam abzahlen, um an seinem Wahlrecht keinen Schaden zu leiden. Aus der Versammlung wurde folgende Resolution eingebracht:

Die heutige außerordentliche Generalversammlung nimmt den Bericht des Vorstandes über die Verhandlungen mit den Ärzten mit Bedauern zur Kenntnis. Sie beauftragt den Vorstand, falls bis zum 5. Dezember d. J. keine Veränderung der Situation eintritt, sofort eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen, die über die weiteren Schritte zu beraten hat. In Aussicht zu nehmen ist u. a. das Suspendieren der Familienhilfe und die Heranziehung von Heilfunden zur Begutachtung der Erwerbsfähigkeit der Kranken.

Diese Resolution wurde von den fast vollzählig erschienenen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegen eine Stimme angenommen.

b. Dritte Strafkammer am 15. November. Konkurs nach Wehen. Der Kaufmann Heimers erwarb das Geschäft der Firma J. G. Friedrich in der Breiten Straße für 23 000 Mark bei 5000 Mark Anzahlung. Das Warenlager soll 19 000 Mark Wert gehabt haben. Nach Angabe des Käufers war es aber minderwertig, bestand in 10—12 Jahre alten Sachen, die er höchstens auf 8000 Mk. schätzte, so viel, wie sein Vermögen und das seiner Frau zusammen betrug. Im Anfang ging das Geschäft sehr schlecht, erforderte ungeheure Restames- und sonstige Speisen und hatte statt des erwarteten Umsatzes von 85 000 Mk. nur einen solchen von 36 000 Mk. gebracht. Erst durch neu zugelegte Artikel habe sich der Umsatz auf 68 000 Mk. gehoben. Dadurch sei aber auch der Lagerbestand auf 50 000 Mk. angewachsen. Die Firma hatte sich bis zum vollständigen Bezahlen das Eigentumsrecht vorbehalten und S. die vertragliche Verpflichtung auferlegt, für die verkauften Waren gleichwertigen Ersatz zu schaffen. Der wegen Betruges Angeklagte behauptet, das Geschäft sei viel zu teuer bezahlt, der Name der Firma, der noch besonders mitbezahlt werden mußte, hätte längst nicht mehr den früheren Klang gehabt. Der Betrag wird darin erblickt, daß der Angeklagte außer für 2000 Mk. Waren ein freiwillig gebotenes Darlehen der Firma Dübbers in Hamburg im Betrage von 5000 Mk. annahm, und dafür das Geschäfts- und Wohnungsinventar verpfändete. Das erste war jedoch Eigentumsrecht der Firma Friedrich, der gegenüber sich S. verpflichtet, keine weiteren Verschreibungen vorzunehmen. Der Angeklagte beruft sich auf sein bedeutend wertvolleres Warenlager, das er vertraglich nur hätte auf der alten Höhe zu belassen brauchen und auch darauf, daß er nicht die Absicht des Betruges gehabt habe. Es liege nur ein Versehen vor. Im übrigen hätte ihm die Firma Dübbers das Darlehen nur angeboten, um ihn nachher zu verkaufen, denn sie habe es kurz nachher wieder gefündigt. Darauf folgte der Konkurs, aus dem 30 Proz. herauszukaufen. S. hat der Firma Dübbers bereits 5600 Mk. zurückbezahlt und hofft im nächsten Jahre, in einer guten Stellung mit 5000 Mark Gehalt den Rest abtragen zu können. Nach längerer Verhandlung wurde diese auf eine spätere Zeit vertagt. — Das leidige Logisgängerwesen führte den Hoch-

ofenwerksarbeiter W. auf die Anklagebank, nachdem sie vor einiger Zeit dessen Frau mit 2 Monaten Gefängnis bestraft verlassen hatte. Sie waren der Kuppelerei angeklagt, die dadurch begangen war, daß sie mit Wissen den intimen Verkehr ihrer 17jährigen Tochter mit einem galizischen Einlogierer gebildet haben sollten. Der Ehemann wurde heute freigesprochen. — Kleinerer Wäsche-Diebstahl entnahm die Ehefrau J. an ihren Arbeitsstellen in Travemünde, wo sie als Wäscherin tätig war. Obwohl der Wert nur 26 Mk. betrug, ist das Vergehen für die Angeklagte von schwerwiegender Bedeutung, da sie bereits in früheren Jahren wegen Diebstahls mehrmals erheblich vorbestraft wurde. Diese liegen 7 Jahre zurück; die Angeklagte ist unterdessen verheiratet und hat 4 kleine Kinder zu Hause. Im Frühjahr brannte den Eheleuten fast die ganze Habe ab, und da sie nicht versichert waren, kamen sie in Not, aus der heraus die Frau die Wäsche diebstahl. Sie wird zu der mindest zulässigen Strafe von 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der § 248 a konnte nach Ansicht des Gerichts nicht angewandt werden. — Der Spezialreisende für Bouillonwürfel, das bekannte grüne Büschchen aus Hamburg mit den hochliegenden Plänen, hatte sich heute vor der Strafkammer zu verantworten, nachdem das Schöffengericht sich für unzuständig erklärt hatte. Wir haben seinerzeit ausführlich darüber berichtet und brauchen nur zu wiederholen, daß sich S. im Hotel niederließ, Reisende und Vertreter durch Inzinate suchte und den sich Bewerbenden allerhand vorwandte. Eine gefälschte Urkunde befristete ihn als Provinzreisenden der Bouillonwürfelabrik Halliar aus Berlin mit entsprechenden Vollmachten. Auf diesen Schwindel fiel nur ein arbeitsloser Tischlergeselle mit 12 Mk. herbei, der 36 Mk. Wochenlohn und zwei Reisende zur Hilfe haben sollte. Den Anstellungsvertrag mußte der Tischlergeselle sofort in den Briefkasten stecken, damit die Berliner Firma — die in Wirklichkeit gar nicht existierte — Bescheid wußte und die Risten voll Bouillonwürfel schicken konnte. Das Vorgehen des 17jährigen Büschchens war ganz raffiniert angelegt. Der Staatsanwalt forderte 9 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete wegen falscher Urkundenfälschung und Betrugs auf 4 Monate. — Geislig nicht intakt, aber strafbar. Ein blaues 16jähriges Mädchen hatte sich wegen schwerer Urkundenfälschung in ideellem Zusammenhang mit Betrug zu verantworten. Es beging den Leichtsin, sich von dem Lauffungen des Hauses eine bereits ausgegebene Rechnung geben zu lassen, die es mit Stempel und Datum versah. Den Betrag von 18,25 Mk. behielt das Mädchen zurück, um damit einen Ausgleich zu schaffen. Es hatte nämlich Geislig zerbrochen und Abzug bekommen, wollte aber den Eltern den Vierteljahrslohn von 22 Mk. voll abliefern. Hauptlehrer Straderjahn gibt dem Mädchen das allerbeste Zeugnis. Es sei lange Zeit krank gewesen und habe an Beistand gelitten. Der ärztliche Sachverständige betonte die verminderte Urteilsfähigkeit und das Fehlen des hemmenden Moments. Es handelt sich um ein blutarmes, pflegebedürftiges Kind, dessen Nerven durch die Krankheiten zerrüttet seien. Zum Unglück habe es gleich aus der Schule entlassen fremdes Brot essen und Geld verdienen müssen, was für ein solches Kind nicht gerade zuträglich sei. Das Gericht hielt das Mädchen für schuldig und erkannte unter Berücksichtigung mildernder Umstände auf eine Woche Gefängnis. Ein Straußausföhrungsgrund könnte in diesem Falle nur angenommen werden, wenn die Handlung in einem kurzen Momente geschehen wäre. Das war nicht der Fall. Allerdings sei die Widerstandsfähigkeit nicht in dem Maße vorhanden, wie sie von einem geistig normaler Menschen verlangt werden könne. Die bedingte Begnadigung soll dem Kinde zugute kommen. — Gegen den Geburtenrückgang. Ein letztes Nachspiel aus den Prozeßen Blath und Erb sollte heute zum gerichtlichen Austrag kommen. Ein 25jähriges Mädchen A., das sich der Günst eines Viehhändlers erkaufte, nahm auf angelegliches Anraten ihres Liebhabers die Hilfe der Frau Erb mit Erfolg in Anspruch, wurde aber schwer krank bei der Geburt. In der heutigen, unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlung bestritt der angeklagte Liebhaber jede schuldhafte Beihilfe oder Anstiftung dazu und schiebt alles der früheren Angebeteten zu. Nach über zweifündiger Verhandlung wurde diese ausgeschied. Es sollen noch weitere Zeugen gehört werden.

Kontrollversammlungen in Süder auf dem großen Exerzierplatz neben der Fackenburg Allee. Am Dienstag, dem 18. November, vormittags 9 Uhr für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger) der Jahressklasse 1908. Am Dienstag, dem 18. November, vormittags 11 Uhr für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger) der Jahressklasse 1909.

Ein Selbstmordversuch unternahm gestern vormittags 11 Uhr ein in der ersten Etage des Hauses Glodengießerstraße 85 wohnender 17jähriger junger Mann, weil er von seiner Mutter angezigt war, von ihrem Sparfassenbuch einen größeren Betrag abgehoben und für sich verbraucht zu haben. Der junge Mann schoß sich mit einem Revolver in die Wacke und verletzte sich so erheblich, daß er dem Krankenhause zugeführt werden mußte.

Die Zweigstelle St. Lorenz der Öffentlichen Bücher- und Lesehalle, die seit dem 1. November Kirchenstraße 7 (Konfirmandensaal) für die Bewohner von St. Lorenz am Mittwoch und Sonnabend von 6—8 Uhr zur Bücherentlehnung geöffnet ist, erfreute sich an den letzten Ausgabetaugen schon eines regen Zuspruchs. Da das gedruckte Bücherverzeichnis bis zur Eröffnung nicht fertiggestellt werden konnte, so seien die Interessenten an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß der Bücherbestand außer einer sorgfältig getroffenen Auswahl älterer und neuerer Werke der unterhaltenen Literatur, auch Jugendschriften und ca. 600 Werke aus allen Gebieten der belehrenden Literatur umfaßt. Bei der Auswahl der Bücher wurde den Gebieten größere Aufmerksamkeit gewidmet, für die bei den Lesern von St. Lorenz besonderes Interesse vorausgesetzt werden dürfte. So wurden für die verschiedenen Abteilungen der Technik, Elektrotechnik, Maschinenbau und -betrieb, technische Verkehrsmittel, einzelne Gewerbe usw. Werke eingestellt, die durch ihren gemeinverständlichen Inhalt auch für nicht wissenschaftlich gebildete Leser geeignet sind. Außer den Büchern der Technik sind solche der Naturwissenschaften: Tier- und Pflanzenkunde, Entlehnung der Erde und des Lebens, Stern- und Wetterkunde, Physik und Chemie, der Mensch, Gesundheits- und Krankenpflege, vertreten. Das in alternativer Zeit erscheinende Bücherverzeichnis wird in übersichtlicher Anordnung eine Darstellung des gesamten Bestandes bringen.

pb. Zur Ermittlung des Brandstifters. Vor einigen Tagen erschien eine Notiz einer hiesigen Zeitung nach welcher bald nach Ausbruch des Feuers bei Brüggemann & Sohn am 2. d. Mts. ein Wächter der Firma Havemann & Sohn unter einer Hobeibank einen Menschen gefunden und diesen einem Schutzmännchen übergeben habe. Der Schutzmännchen habe den Mann aber nicht abgeliefert, auch sei der Schutzmännchen nicht zu ermitteln gewesen. Die von der Kriminalpolizei angeforderten eingehenden Ermittlungen haben folgendes Ergebnis gehabt: Richtig ist, daß etwa eine Stunde nach Ausbruch des Feuers bei Brüggemann & Sohn am 2. d. Mts., also etwa um 5 Uhr nachmittags, von einem Arbeiter der Firma Havemann & Sohn in einem Schuppen dieser Firma ein Mann gesehen wurde, der sich beim Anblick des Arbeiters hinter einem Holzkäbel zu verbergen suchte. Auf die Frage des Arbeiters, was er dort wolle, erwiderte er in hochdeutscher Sprache: „Ich weiß

wer es getan hat, ich kenne ihn.“ Der Arbeiter ergriff darauf den Menschen, um ihn einem Schutzmännchen zu übergeben. Der Unbekannte riß sich aber los und lief die kleine Treppe hinauf, welche sich am Ende der Einjüdelstraße neben der Inspektorenwohnung der Firma Havemann & Sohn befindet. Gleichzeitig sah der Arbeiter einen Menschen in Uniform — ob es ein Schutzmännchen oder ein Mann in anderer Uniform war, konnte der Arbeiter nicht genau unterscheiden, da es schon etwas dunkel war. Diesen Mann in Uniform rief der Arbeiter zu, er solle den fortlaufenden Menschen festnehmen, der wisse, wer es getan habe. Der Arbeiter hat dann noch gesehen, wie der Mann in Uniform mit dem Fliehenden sprach, kimmerte sich aber nicht weiter um ihn, da er angeblich selbst Arbeiten zum Schutze der Läger seiner Firma verrichten wollte. Der Unbekannte, den der Arbeiter im Schuppen sah, war Anfang der dreißiger Jahre alt, ca. 1,70—1,72 Meter groß, hatte längliches, volles Gesicht und blonden Schnurrbart. Er trug dunklen Jacketanzug und wahrscheinlich weiße Wäsche. Dem Polizisten ist es äußerst wichtig, diesen Unbekannten zu ermitteln. Unter Hinweis auf die hohe Belohnung werden daher alle bisher nicht vernommenen Personen, die etwas über den erwähnten Vorgang am Nachmittage des 2. d. Mts. befunden können oder gar den Unbekannten zu kennen glauben, erzuht, sich umgehend bei der Kriminalpolizei zu melden.

Öffentliche Bücher- und Lesehalle. Am Vortage, Mittwoch, dem 19. November, wird die Bücherausgabe von 11½ bis 1½ Uhr mittags, die Lesehalle bis 9 Uhr abends geöffnet sein. Zweigstelle St. Lorenz, Kirchenstr. 7 (Konfirmandensaal) geschlossen.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Als wertvolle Neuentdeckung geht Dienstag zum ersten Male Gerhart Hauptmanns Komödie „Der Biberpelz“, deren interessanter Inhalt der Dichter durch die charakteristische Charakterzeichnung als Liebeskomödie vorweg verrät und in welcher wir es mit einer der trefflichsten Komödien unserer Zeit überhaupt zu tun haben, über unsere Bühne. Auf diese Vorstellung soll mit dieser Notiz ein ganz besonderer Hinweis gebracht sein. Der Spielplan für diese Woche verzeichnet dann noch außer einer Wiederholung der sehr erfolgreichen „Meister-singer“-Aufführung vom Sonntag am Donnerstag, dem 20. d. Mts. und „Garmen“ am Freitag, eine weitere „Hamlet“-Aufführung am Sonnabend, dem 22., zu welcher Herr Dr. Leberlin den dafür interessierten Schülern am Donnerstag, dem 20., 6 Uhr abends, in der Aula des Johanniscums einen einführenden Vortrag halten wird. — Am Mittwoch (Vortage) bleibt das Theater geschlossen.

Sänglingsfürsorgestelle I. Die nächste Sprechstunde findet am Mittwoch von 2 bis 3½ Uhr nachmittags Rathhorststraße 31/33 statt.

w. Wölln. Aus einer kleinen Kommune. Am Freitag nachmittag kurz vor 12 Uhr in der hiesigen Einwohnerschaft Gerüchte, daß der Magistrat eine eilige Kollegien Sitzung einberufen habe; es sollen bei Wiederholung der Wasserleitungsrohre Schmiergelder an den Fingern einiger Stadtverordneter hängen geblieben sein. Die Aufregung kann man sich schlecht vorstellen. Ist doch ein großer Teil der Einwohnerschaft durch die Einrichtung der Wasserleitung und noch viel mehr durch die Kanalisation, wie wir schon in einer früheren Notiz zeigten, finanziell schwer getroffen und mitihm Gegner dieser Projekte. Daß diese Leute sich nun ihr Mitleiden kühlen und ihrem Groll freien Lauf lassen, versteht sich von selbst. Doch genaues war nicht zu ermitteln; nur wurde amtlich bekannt gegeben, daß die für den 18. November angelegte Stadtverordnetenwahl auf den 29. November verschoben sei. Also etwas mußte faul sein im Staate Dänemark. Der alte Bürgerverein, in dem sich im Gegensatz zum neuen Bürgerverein, hauptsächlich die kleineren Handwerker zusammengefaßt haben, um ihren kommunalen Wünschen zur Geburt zu helfen, hatte zu Sonnabend eine Mitgliederversammlung einberufen um Stellung zur Stadtverordnetenwahl zu nehmen; hier also würde nun wohl, dachte man, endlich Bestimmtes über den Vorfall bekannt gegeben werden, um so mehr, da auch einige Stadtverordnete Mitglieder des Vereins sind. Doch auch hier ist nicht viel an den Tag gekommen. Als festgelegt darf angesehen werden, daß der Stadtverordnete, Schlossermeister Dieckel, der vom neuen Bürgerverein auch für die bevorstehende Stadtverordnetenwahl als Kandidat aufgestellt ist, schon im Frühjahr von einer beteiligten Rohrleitungsfirma 350 Mark erhalten haben soll, die er vor einigen Tagen zur Verwendung für die Witwen und Waisen abgegeben haben soll. Daß Dieckel das seit langem in seinem Besitz befindliche Geld erst jetzt abgeliefert hat, soll in Aufzählungen eines wissenden Herrn seinen Grund haben, durch welche sich die Sache nicht mehr verheimlichen ließ. Es soll auch noch ein weiterer Stadtverordneter, dessen Namen man noch nicht nennt, 350 Mark erhalten haben. Diskutiert wurden in der Versammlung auch noch die Vorkommnisse beim Bau des Wasserturns. Danach sind für die Arbeiten für den Wasserturm Dörfer eingeholt worden; die Vergütung dieser Arbeiten soll sich aber recht lange hingezogen haben und erst jetzt geworden sein, als eine Firma die Maurerarbeiten an dem Turm dem Maurermeister Johannsen, einem Magistratsmitgliede in Aussicht stellte. Dieser Firma hat man dann auch die Arbeiten für den Turm übertragen und Johannsen hat ihn gebaut. Auch sollen sehr wenige Leute wissen, wie viel der Turm eigentlich kostet. Man will sich deshalb schriftlich an den Magistrat um Auskunft wenden. Als Kandidaten für die Stadtverordnetenwahl wurden der Kaufmann Murjahn und Oberpostassistent Conrad aufgestellt. Man fragt sich unwillkürlich, wie kommt ein sich hauptsächlich aus kleinen Handwerkern zusammengesetzter Verein dazu, sich einen Beamten als Kandidaten zu leisten, der einmal schon vom neuen Bürgerverein, dem Konkurrenzverein, als Kandidat aufgestellt ist und weiter doch immerhin Beamter ist. Jedem Menschen ist das Hemd näher als der Unterrock. Herr Conrad wird sicherlich erst Politik im Interesse der Beamten treiben. Auch unser Artikel in der Freitag-Nummer des „L. W.“ wäre nachzulesen, und sollte Herr Conrad den Herren auf dem Rathaus unbequem werden, so wird man sich seiner zu entledigen wissen. Unter diesen Verhältnissen ist zu bedauern, daß die hiesige Arbeiterschaft so wenig Interesse für kommunale Angelegenheiten zeigt; die gekennzeichneten Verhältnisse und ihre Rechtfertigung müßten sie veranlassen, alle Kräfte dran zu setzen, daß endlich einmal ihre Kandidaten, die Kandidaten des sozialdemokratischen Vereins gewählt werden, damit solche Vorkommnisse zur Unmöglichkeit werden. Deshalb Genossen, an die Arbeit! Seid unermüdetlich tätig; rüttelt die Gauen auf, helft in der Versammlung Wölln andere, bessere Zustände schaffen. Vorwärts, ohne Kampf kein Sieg.

Hamburg. Eines schändlichen Vertrauensbruchs hat sich der Kontorboote J. eines erblindeten Lotterietollektors aus der Schlachterstraße schuldig gemacht. Letzterer besaß auf einer hiesigen Bank ein Bankfah, in dem er seine Lohse und Wertpapiere aufbewahrte. J. beschloß nun vor längerer Zeit, seinen Chef zu bestehlen und mietete zu diesem Zweck auf der gleichen Bank ebenfalls ein Fach. Da er den Erblindeten stets zur Bank begleiten und die gewünschten Lohse oder Papiere aus dem Fach nehmen mußte, war er in der Lage, nach und nach Lohse oder Wertpapiere, an deren Stelle er einfache Papierbogen oder Papierabschnitte legte,

verschwinden zu lassen, die er dann in seinem Fach niederlegte. Auf diese Weise hat er seinen Chef um insgesamt 150000 Mark geschädigt. Als er die Entdeckung seiner Manipulationen befürchtete, kehrte er Hamburg den Rücken und trieb sich in größeren Städten Deutschlands umher, bis er die Stimmen völlig verbraucht hatte. Jetzt stellte er sich selbst der Polizei.

Kiel. Streikjustiz. Weil er zwei Arbeitswillige scheinbar angeheul, beleidigt und unter Drohung von der Arbeit abzuhalten versucht haben soll, mußte sich der Weber Heinrich Sch. aus Neumünster vor der hiesigen Strafkammer verantworten. Die Anklage legte Sch. zur Last, daß er am 11. August auf dem Schleiweg in Neumünster die Tuchmacher Koppel und Hermann, die in der Meierschen Kosmometerfabrik als Arbeitswillige tätig waren, durch die Worte „Streikbrecher“ und „Lausejunge“ beleidigt haben soll. Am Abend desselben Tages soll der Angeklagte die beiden Arbeitswilligen in Lungendorf wieder beleidigt und den Hermann auch geschla-

gen haben. Ferner soll er zu der Frau des Hermann gesagt haben, ihr Mann sollte sich nur in Acht nehmen, wenn er morgens zur Arbeit gehe, er, Sch., würde mit seinen Kameraden kommen. Sch. war in der Kösterschen Tuchfabrik beschäftigt und mußte wegen eines Maschinendefekts an diesem Tage feiern. Er wußte leider nichts Besseres zu tun, als sich deshalb einen Rausch anzutrinken. Im Rausch hat er dann jedenfalls sich zu diesen Beleidigungen hinreißen lassen. Er selbst sagt, er wisse von nichts, da er betrunken war. Von dem Arbeitswilligen Koppel werden jedoch die oben erwähnten Behauptungen aufrecht erhalten. Das Gericht verurteilte Sch. wegen Beleidigung und Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung zu der hohen Strafe von fünf Wochen Gefängnis. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, daß es sich um eine sehr grobe Bedrohung handelt und daß Sch. noch eine härtere Strafe bekommen hätte, wenn inzwischen nicht die Erregung über den Streik etwas abgeflaut wäre. — Da schreien die Unternehmer immer noch nach mehr

Arbeitswilligenshuh. Man sieht aber hier wieder, daß man auch die bestehenden Gesetze ganz gut gegen Streikführer anzuwenden weiß. Leider vermißt man die Strenge immer, wenn es sich um Fälle handelt, die umgekehrt liegen, so daß also tatsächlich heute schon die Streikbrecher Ausnahmerechte genießen, ohne daß dies durch Gesetz festgelegt ist.

Briefkasten.

N. B. Sie sind nicht in der Wählerliste aufgenommen worden, weil nach der Verfassung nur jeder 25jährige Bürger wahlberechtigt ist und Sie erst im Dezember das 25. Lebensjahr vollenden.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Mejer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Verkauf lebender Bunt vom Boof aus (8590) am Dienstag, dem 18. November vormittags von 8 Uhr ab an der **Eutiner Brücke**

Sonabend abend 9 Uhr entschied nach langem schwerem Leiden mein innigstgeliebter Mann, meiner Kinder treuherziger Vater, der Vertriebenen **Friedrich Hellwich** im 44. Lebensjahre. Tief betrauert und schmerzlich vermisst von mir, meinen Kindern und alle die ihm nabelanden.

Marie Hellwich, geb. Olszewski und Kinder.

Die Beerdigung findet am Donnerstag d. 20. November, mittags 11 1/2 Uhr, von der Burgtor-Kapelle aus statt. (8597)

Sonabend nachmittags 4 Uhr entschied nach kurzem schwerem Leiden meine innigstgeliebte Frau, meiner Kinder treuherzige Mutter **Eliese Robrahn** geb. Burmeister.

im 56. Lebensjahre, tief betrauert und schmerzlich vermisst von mir und meinen Kindern. (8601)

Heinr. Robrahn, Vorwerk.

Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 18. November, mittags 1 Uhr, vom Sterbehause, Vorwerk, aus statt.

Am Sonnabend entschied sanft mein lieber Mann und meines Sohnes treuherziger Vater, der Brauer **Martin Strahser** im 57. Lebensjahre.

Lübeck, den 15. November 1913. **Jacobsburger Allee 55.**

In tiefer Trauer **Wilhelmine Strahser, geb. Möller.**

Die Trauerfeier findet am Dienstag, 24. Uhr nachmittags, in der Vorwerker Kirchhofkirche statt.

Sozialdemokratischer Verein.

Am Sonnabend, verstarb unser Genosse

Martin Strahser

Jacobsburger Allee 55.

Eure tiefen Andenken!

Die Beerdigung findet am Dienstag, nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem Vorwerker Friedhof statt.

Diejenigen Mitglieder, die sich beteiligen können, sammeln sich bis 2 Uhr im „Weggen Tisch“ zu Kampelsdorf. (8597)

Der Vorstand.

Verband der Brauerei- u. Mühlenarbeiter und verw. Berufsgenossen. **Zählstelle Lübeck.**

Nachruf.

Am Sonnabend, dem 15. November, starb unser langjähriges Mitglied, der Brauer

Martin Strahser

im 57. Lebensjahre.

Eure tiefen Andenken!

Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 18. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem Vorwerker Friedhof statt.

Diejenigen Mitglieder, die sich beteiligen können, sammeln sich bis 2 Uhr im „Weggen Tisch“ zu Kampelsdorf. (8597)

Am Sonnabend, dem 15. November, starb unser langjähriges Mitglied, der Brauer

Martin Strahser

im 57. Lebensjahre.

Eure tiefen Andenken!

Öffentliche politische Versammlung. Volksversammlung

am Dienstag, dem 18. November, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, **Johannisstr. 50-52.**

Tagesordnung: **Die Resultate der Bürgerchaftswahlen.** Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins. **P. Löwig, Johannisstr. 46.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Lübeck.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Sonnabend, dem 15. November unser treues, langjähriges Mitglied, der Klempner

Friedrich Hellwich

im Alter von 43 Jahren gestorben ist.

Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, vormittags 11 1/4 Uhr, von der Burgtor-Kapelle aus statt.

Die Kollegen, welche an der Begräbnisfeier teilnehmen wollen, versammeln sich um 11 1/2 Uhr bei „Luisenlust“.

Die Ortsverwaltung. (8603)

Chorverein Lübeck.

Mitglied des deutschen Arbeiter-Sängerbundes.

Nachruf.

Am Sonnabend, dem 15. Novbr., starb unser Mitglied, der Klempner

Friedrich Hellwich.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, d. 20. Novbr., 11 1/4 Uhr, von der Burgtor-Kapelle aus statt.

Am zahlreichem Beerdigung erücht

Der Vorstand. (8603)

Danksagung.

Allen denen, die den Satz unseres lieben Entschlafenen so reich mit Kranzen schmückten sagen herzlichsten Dank. (8608)

Familie Hamann, Schlutup, Heinrichstraße 2.

Suche für Sonntagvormittags einen Mann oder Frau zum Kuchenanziehen bei feiner Kundschafft und gutem Verdienst.

5509 **Bäckerei Cleverbrück.**

Getr. Damen-Kleidungsstücke billig zu verkaufen.

5592 **Geversstraße 15. part.**

Alteines Sofa zum Aufarbeiten zu kaufen gesucht. Angebote unter L 42 an die Expedition dieses Blattes. (8591)

Sehr gut erhalt. Kasten-Koffenwagen auf Gummi zu kaufen gesucht. Angeb. m. Preis un. S G 85 a. d. Exped. d. Bl. (8594)

Buharbeiterin empfindet sich für neue und alte Güte sowie auch heilige Bekleidung. 5591 **Mitterstraße 50, I. Et.**

Anfertigung ganzer Gebisse (23 Zähne) von 50 Mk. an aus bestem Material. Reparaturen in 1-3 Stunden. **V. Niemann, Zahnarzt, Mitterstraße 18.** (8599)

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Zahlstelle Lübeck.

Gemeinschaftliche **Versammlung**

am Dienstag, dem 18. November 1913, abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, **Johannisstr. 50-52.**

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung vom Herbstvergnügen.
3. Bericht vom Gewerkschaftshaus.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand. **NB.** Das Erscheinen der Kollegen ist dringend erforderlich. D. O.

Trinkende Arbeiter denken nicht; Denkende Arbeiter trinken nicht!

Ad. Hübner, Uhrmacher u. Goldarbeiter Fünfhausen 13 (8279) Uhren, Gold- u. Silberwarenhandlg.

Bestes Rogodol Schnell-Wasch-Mittel **Ohne Chlor.** Garantiert unschädlich. Schweißwische. 1 Pfd. nur 55 Pfg. Zur Einführung bis Ende 1914 gegen ausgschn. Gutscheine von 5 Pfd.: 1 Taschenmesser oder 1 Schere usw. (1823) 10 leicht silb. Kollier, 3 Neusilber-Eßlöfel usw.

Vereinigte Butterhändler von Lübeck und Umgeg. **Allerfeinste Meiereibutter** kostet Pfd. **1.50 Mk.** (8596) 5493

Hasen- Kanin-, Fuchs-, Marder- u. Iltisfelle, sowie Pferde- und Kuhhaare taugt zu den höchsten Preisen **D. Wagner, Helstenstr. 8**

Hasenfelle Kanin, Fuchs, Marder, Iltis etc. **Pferdehaare** Mähnen, Kuhschweifhaare karft zu höchsten Preisen. (8581) **J.L. Würzburg** Wahnstraße 22a.

Zur Einführung meines neu aufgenommenen Artikels und um der auswärtigen Konkurrenz die Spitze zu bieten, erhalten Sie bis auf weiteres eine vorzügliche (8600)

Sprechmaschine umsonst

bei Kauf von 10 doppelseitig bespielten Musikplatten ohne jegl. weitere Verpflichtung Ihrerseits. Zu einem Bezuge lade höchst ein **Heinr. Körner** Gr. Burgstraße 23.

Plakate betr. **Verordnung des Medizinalamts vom 11. Juli 1910** bezügl. Feilhalten von Nahrung- und Gemüsmitteln sind zum Preise von 30 Pfg. per Stück zu haben in der **Buchdruckerei d. Lüb. Volksb.** **Teer, Gachpappe, Gips, Zement, Löschkalk, Karbolium** **Johs. Müller** Hartengrube 21. (8176)

Rechnungs-Formulare werden hergestellt in der **Buchdruckerei des Lüb. Volksboten.** **Johannisstraße 46.**

Seine Uhren-Reparaturwerkstatt, Goldwaren-Reparaturwerkstatt empfiehlt **Willi Westfahl** **32 Holstenstrasse 32**

Dienstag ausnahmsweise (8605) **Stand 12, Markthalle Stand 12.** Jg. fett. Ziegenfleisch 7 40 Mk

Arbeiter-Bildungsverein. **Mittwoch, den 19. November (Bußtag)**

Besichtigung der Höhle d. Segeberger Kalkberges und evt. der weiteren Sehenswürdigkeiten der Stadt. **Sammeln 7 Uhr auf d. Bahnhofplatz.** Preis einschl. Fahrt u. Besichtigung **2.40 Mk.** **Zahlreiche Beteiligung erwartet.** (8610) **Der Vorstand.**

Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität **Ortsgruppe Lübeck.** Bei der Verlosung am 16. November sind folgende Nummern mit Gewinnen gezogen: 12 30 33 97 101 146 152 168 169 210 224 230 239 267 270 294 303 315 316 327 331 353 375 386 421 443 467 481 493 498 **Gewinne sind abzuholen am Dienstag, d. 18. November, abends von 7-9 Uhr und Mittwoch, den 19. November, morgens von 10 bis 12 Uhr im Gewerkschaftshaus, vom 20. November an Kerkringstr. 24. I. Gewinne, welche bis zum 1. Dezember nicht abgeholt sind, verfallen der Vereinstasse.** (8598) **Das Komitee.**

Dilettanten-Klub „Freiheit“ **Großer theatralischer Abend** am Dienstag, dem 18. November im „**Konzerthaus Flora**.“ **Zur Aufführung gelangt: Andreas Hofer.** Volksschauspiel in 4 Akten. Aus dem Jahre 1809-1810. **Kaffentisch 7 1/2 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.** Vorverkauf 30 Pfg., Kasse 40 Pfg., Kinder 15 Pfg., Programm frei. Der Saal ist in eine Alpenlandschaft dekoriert. **Karten sind zu haben bei Jürss, Engelsgrub; Radke, Snaelsgrub; Lexau, Böttcherstraße; Mittelstädt, Adlerstr. 35; „Konzerthaus Flora“ und bei sämtlichen Mitgliefern. (8504)**

Neues Stadttheater. **Montag, den 17. November 1913** 54. Vst. i. V. Ab. 9. Vst. i. Montag-Ab. **Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.** **Mittelpreise.**

Die Hochzeit der Soheide. von Hugo v. Hofmannsthal. **Dienstag, den 18. November 1913.** 55. Vst. i. V. Ab. 10. Vst. i. Dienstag-Ab. **Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.** **Mittelpreise.** **Der Biberpelz** von Gerhart Hauptmann. **Mittwoch, den 19. November. Schlosses.** (Bußtag). (8593)

Der Verkauf Bayerns.

Am Ausgang des 18. Jahrhunderts hat der bayerische Kurfürst Karl Theodor zweimal versucht, durch geheime Verträge ganz Bayern nebst all seinen getreuen Untertanen an Oesterreich zu verkaufen. Heute macht man so etwas nicht mehr. Man verfährt anders. Man verkauft den Reichtum des Landes an die Privatkapitalisten. Das ist die Politik des Ministeriums Hertling, und wenn es nicht das klare Bewußtsein für sein verräterisches Spiel haben sollte, so wäre seine Unfähigkeit noch größer als seine Gemeingefährlichkeit. Der Spezialagent für diesen Verkauf des Landes ist der bayerische Verkehrsminister von Seidlein, dem hoffentlich nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft nicht den Dank verweigern wird, ihn als Aufsichtsrat zu befolgen. So schimpflich und verberbtlich der Kruppdeal ist — was seit dem Beginn der Hertling'schen Regierung in Bayern geschieht, ist nicht mehr bloß Korruption, es ist die Verwüstung des Landes, die Erstickung seiner wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Und Helfershelfer dieser Brandstiftung ist die regierende Partei, das Zentrum, das durch seine parlamentarische Macht diesen Verrat deckt und fördert.

Vor sieben Jahren hat die Abgeordnetenkammer unter großer einmütiger Begeisterung eine große staatliche Elektrizitätspolitik beschlossen, indem sie den Ausbau des Walchensees genehmigte. Ein erster Kredit von 6 Millionen wurde bewilligt. Aber bisher ist nichts geschehen. Der Verkehrsminister des Kabinetts Hertlings verfolgt vielmehr, kaum noch verhüllt, nicht einmal mit dem Aufwand einiger Verschlagenheit, plump und roh, unter unverhämter Verhöhnung der auf den Ausbau der staatlichen Elektrizitätspolitik drängenden Minderheit, die Aufgabe, solange das Werk zu verzögern, bis die Elektrokapitalisten sich soweit eingefressen haben, daß ihnen als letzte Beute der unermessliche Kraftreichtum des Walchensees zufällt.

Der bayerische Reichsregent und Königsmacher Dr. Pichler hat auf die sonderbarste Weise seine Hand dazu geboten, die privatkapitalistischen Bemühungen des Verkehrsministers zu unterstützen. Im Finanzausschuß war man übereingekommen, entsprechend dem einmütigen Verlangen der Kammer die Staatsbauposten vorweg zu nehmen, um so rasch wie möglich Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Das benutzte nun der Referent Dr. Pichler, um den Ausschuß mit der Anregung zu überumpeln, eine Million aus dem Walchenseekredit herauszunehmen und sie für Bezahlung von teurer gewordenen Lokomotiven zu verwenden. Bei dieser Gelegenheit übertraf er die Mitglieder mit der Enthüllung, daß die Eisenbahnverwaltung davon abstehe, vorerst weitere Bahnen zu elektrifizieren; man wolle erst abwarten, wie sich anderswo der elektrische Bahnbetrieb bewähre.

Mit diesem so harmlos aussehenden Vorschlag wurde ein doppelter Zweck verfolgt. Einmal sollte der bewilligte Walchenseekredit allmählich ausgeschöpft werden, weil er ja doch nicht mehr notwendig ist. (Dr. Pichler meinte, man solle den also ausgeplünderten Kredit überhaupt aus dem Verkehrstat in den Etat des Ministeriums des Innern abheben.) Dann aber soll durch die Verzögerung der Elektrifizierung der Bahnen die in der vorigen Session von den reichsrätlichen Unternehmen des Ministeriums Hertling — in der Debatte sprach Donnerstag der Genosse Adolf Müller von den einflussreichen „Dampfmännern“ — geforderte Voraus-

setzung erfüllt werden, die das Ende jeder staatlichen Elektrizitätspolitik bedeutet. Damals hatten nämlich die Reichsräte den Grundjah aufgestellt: die Elektrifizierung der Wasserkräfte durch den Staat sei nur insofern zulässig, als ein Kraftbedarf von Eisenbahnen in Frage käme; die Bedürfnisse der Privatindustrie zu versorgen, sei nicht Sache des Staates. Das war der Auftrag des Herrn von Seidlein, zunächst einmal den Bedarf an elektrischer Kraft für Staatszwecke auszuschalten, d. h. die Elektrifizierung der Eisenbahnen abzulehnen. Damit war dann der Weg frei, daß das Elektrokapital, nach den Grundjahren des Reichsrats, die Elektrifizierung der Wasserkräfte zu übernehmen habe. Erst wenn die A. E. G. auf diese Weise den Ausbau des Walchensees übernommen hat, wird die bayerische Verkehrsverwaltung mit der Elektrifizierung seiner Bahnen beginnen und muß dann natürlich die Kraft vom Privatunternehmer beziehen.

Als Donnerstag nachmittag — in der Abgeordnetenkammer — bei der Debatte über die Staatsbauten der Beschluß des Finanzausschusses behandelt wurde, aus dem Walchenseekredit eine Million für Bezahlung von Lokomotiven zu verwenden, forderte die Sozialdemokratie die Vertagung dieser Etatsziehung bis nach der Vorlage der angekündigten Denkschrift der Regierung, damit die Wasserkraft- und Elektrizitätsfrage im Zusammenhang erörtert werden könnte. Genosse Segig begründete diesen Antrag unter Hinweis darauf, daß die dürftigen Angaben der Regierung im außerordentlichen Budget und die sehr mangelhaften Auskünfte der Regierung im Finanzausschuß eine genaue Prüfung nicht ermöglichen. Jede Verhandlung über diese wichtige Sache sei unter diesen Umständen unmöglich.

Für die Liberalen unterstützte Hübsch diesen Antrag. Es war ungemein interessant, daß sich das Zentrum, auf Geheiß des Dr. Pichler, sogar gegen diesen selbstverständlichen Wunsch der Minderheit wehrte. Es kam zu höchst lebendigen Debatten — ein hohes Vorspiel für die zu erwartende künftige Abrechnung über das Gesamtgebiet der zentralistischen Elektrizitätspolitik. Herr v. Seidlein gestand am Donnerstag, mit geradezu verwegenerem Cynismus, daß er allerdings an die Elektrifizierung der Bahnen nicht mehr denke, wenn er auch nicht hindern könne, daß der Walchensee möglicherweise noch vor der Elektrifizierung der Bahnen für Kraftzwecke ausgebaut würde. v. Seidlein wagte die Behauptung, die ganze Frage sei noch völlig ungeklärt — in einer Zeit, wo nicht nur in Amerika, sondern auch in Europa überall mit der Elektrifizierung der Bahnen vorgegangen wird. Es wurde von sozialdemokratischer Seite auf die Schweiz und Italien hingewiesen. Vor allem bereitet ja jetzt auch Sachsen die Elektrifizierung der Bahnen vor und bemüht sich, das Land mit elektrischer Kraft durch Staat- und Gemeinde zu versorgen.

Dem Verkehrsminister erstanden in Dr. Pichler und dem Spezialisten für energische Verbindung staatlicher Elektrizitätsversorgung, Herrn Osel, Helfershelfer, während für die Sozialdemokratie Segig und wiederholt Genosse Adolf Müller die nationale Wohlfahrt gegen den Minister und die Partei privatkapitalistischer Ausraubung verteidigten. Herr Hübsch schloß sich den Sozialdemokraten an.

Der Solinger Krankenkassenskandal vor Gericht.

In zweitägiger Verhandlung wurde der ganze Sumpf, über den seit September v. Js. in allen möglichen Variationen geschrieben wurde und der als „sozialdemokratische Kassensittande“ bezeichnet wurde, verhandelt und das Ergebnis ist so ausgefallen, wie wir das erwarteten.

Die Anklage richtete sich zunächst gegen den früheren Kassentendanten Karl Reinhardt, dem nachgewiesen wurde, nicht weniger als 117 000 Mark Kassengelder sich unrechtmäßig durch Fälschungen aller Art angeeignet zu haben. Dieser Angeklagte war früher auf dem Landratsamt als Schreiber, dann Beamter der Solinger Polizei, von wo er mit Hilfe der Aufsichtsbehörde der Krankenkasse als Rentant aufgedrängt wurde. Reinhardt, der sich zuviel Gehalt auszahlte, größere Geldbeträge, die von der Kasse entliehen worden waren, bei der Rückzahlung für sich verwendete, dann Fälschungen und Quittungsmarkenbühler fälschte, ist ein Gegner der Sozialdemokratie, trotzdem wurde er von der bürgerlichen Presse als „sozialdemokratischer Rentant“ bezeichnet. Für alle Straftaten erhielt Reinhardt zwei Jahre sechs Monate Gefängnis. Beantragt waren zwei Jahre Gefängnis.

Der zweite Angeklagte war der frühere erste Vorsitzende der Kasse, Jakob Knoth. Er hat sich durch Beschluß des Vorstandes von der Kasse eine zweite Hypothek auf sein Haus von 8000 Mark verschafft und hin und wieder privatem kleineren Beträge vom Rentanten entliehen. Alle Gelder wurden wieder zurückbezahlt. Knoth hat die Kasse also nicht direkt geschädigt. Knoth ist Sozialdemokrat, wurde aber im schärfsten Widerspruch gegen die Arbeiter im Vorstande auf Vorschlag der Unternehmervertreter zum Vorsitzenden der Kasse gewählt. Dieses wurde durch das Zeugenerhör festgestellt. Trotz des besten Zeugnisses, das Oberbürgermeister Dide von Solingen Knoth ausstellte und trotz der Erklärung des Gerichtsvorsitzenden, daß Knoth nur aus Unkenntnis und Leichtgläubigkeit (aus diesen Gründen wollten ihn die Arbeitervertreter im Vorstand ja nicht als Vorsitzenden haben) gehandelt und ihm absolut keine unehrenhafte Motive nachgewiesen worden seien, wurde Knoth, gegen den der Staatsanwalt 14 Tage Gefängnis wegen Untreue beantragt hatte, zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Der dritte Angeklagte war der Kartonagenfabrikant Otto Giesmann, der zweite Vorsitzende (Unternehmervertreter) der Kasse. Ihm wurde nachgewiesen, die Unterschrift eines Arztes gefälscht zu haben. Giesmann gab dies zu; das Gericht ließ jedoch die Anklage wegen der Urkundenfälschung fallen, weil von der fraglichen Quittung kein Gebrauch gemacht sei, der Angeklagte sich also keinen Vermögensverlust damit verschafft habe. Weiter ist dieser Angeklagte geständig, sich von Reinhardt wiederholt größere Geldbeträge geliehen zu haben, von denen er gewußt hat, daß sie aus Kassengeldern herrühren. Von 1909 bis 1912 hat außerdem Giesmann sich für 4878 Mark Buchbinderarbeiten bezahlen lassen, aber nur für 1600 Mark an die Kasse geliefert. Giesmann, der bei Wahlen für die „liberale“ Partei tätig war, gab an, in der Not gehandelt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn acht Monate Gefängnis, das Gericht erkannte auf drei Monate und auf Anrechnung der Untersuchungshaft.

Der vierte Angeklagte ist der Tiefbauunternehmer August Boffelmann, früheres Vorstandsmitglied der Kasse. Diesem wurde nachgewiesen, durch Vorstandsbeschuß eine Hypothek auf ein Grundstück in Höhe von 20 000 Mark, weitere 32 000 Mark gegen Verpfändung von Wertpapieren und eine Hypothek von 15 000 Mark erhalten zu haben. Der Unternehmer Boffelmann hat in den Jahren 1910 und 1911 sich wiederholt Geldbeträge zur Auslösung seiner Arbeiter von der Kasse geliehen, alles jedoch wieder zurückbezahlt. Boffel-

Moderne Sklavinnen.

Ein Theaterroman von Ludwig Bendler.

(16. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Ja,“ erklärte zögernd der Kommerzienrat, „ich — ich werde jedenfalls mit Urmann sprechen, aber — ob das geht? Wie gesagt — Auch läuft's mir selber stricke gegen meine Ueberzeugung.“

Ursprünglich dieses Thema verlassend, fuhr er dann fort: „Jetzt aber zu einer zweiten Angelegenheit, lieber Kapellmeister, die mir noch um ein wesentliches wichtiger ist, da sie mein eigenes Haus, da sie mein — einziges Kind betrifft. Kriemhild, komm doch zu uns heran.“

Dem Kapellmeister fuhr es bei dieser Ueberleitung des Kommerzienrats wie ein Blitz durch alle Glieder. Was sollte das bedeuten? Er schaute auf Kriemhild, um den Einbruch zu ergründen, den ihres Vaters Worte auf sie hervorgerufen haben mochten.

„Im Augenblick, Papa,“ erklang nach einer ganz kleinen Pause ihre Stimme vom Notenschrank herüber, hinter dessen Büchschreiben sie verborgen stand. „Hier hat sich wieder ein Chopin unter die Schumann-Bände verirrt. Mag der Himmel wissen, wie das kommt! Ich bin doch so ordentlich in meinen Sachen.“

Während dieser möglichst harmlos geäußerten Bemerkung hatte auch Kriemhild ihre Farbe wechseln gefühlt. Diese widerwärtige Theresie — Gewiß hatte sie gehört, durchs Schlüsselloch gekuckelt, und der Kommerzienrat wußte bereits alles, was zwischen seiner Tochter und Waltherr vorgegangen war.

Trotzdem vermochte das resolute Mädchen ohne äußere Anzeichen der Befangenheit zu den Männern heranzutreten. Rechte kommen, was da kommen sollte. Sie liebte Waltherr und war entschlossen, für ihre Liebe, für ihre Ueberzeugung einzutreten.

Nun standen die drei beisammen, der Kommerzienrat, seine Tochter und der Kapellmeister schärft beobachtend, diese beiden, seine Blicke deutlich empfindend, auf das Schlimmste gefaßt.

„Es hat sich heute in meinem Hause etwas zugetragen,“ begann der Kommerzienrat, „was zu schnellstem Handeln drängt, und Ihr beide, Sie, Herr Waltherr, und du, meine Tochter, weil ich Eurer zunächst bedarf, sollt ihr ersten sein, die es erfahren. — Um deine Hand, Kriemhild, hat der junge Herr Obersdorf, der Sohn eines alten Geschäftsfreundes von mir, hochseiner Firma, zwanzigfacher Millionär, in aller Form

angehalten. Natürlich bin ich willens, auf das Geschäft einzugehen, schon aus dem Grunde, weil wir, S. J. Rebenitsch, in der letzten Zeit einige bedeutende Verluste erleiden mußten, die von bösen Jungen zu häßlichen Gerüchten gegen uns aufgebauscht worden sollen. So habe ich denn, dein Einverständnis, Kriemhild, voraussetzend, bereits mein Jawort gegeben. Schon in drei Tagen soll, weil dein Bräutigam noch einmal eine vierwöchige Geschäftsreise zu erledigen hat, die feierliche Verlobung stattfinden, Sie aber, lieber Kapellmeister, wollen ich bitten, uns zu der Festlichkeit, die meinem Geschmack gemäß möglichst glänzend ausgestattet werden soll, durch die Komposition einer besonderen Brauthymne zu unterstützen.“

Starrs Schweigen folgte der Auseinandersetzung des Kommerzienrats. Weder seine Tochter noch Waltherr ließen eine Silbe der Erwiderung vernahmen.

„Es handelt sich nun, Kriemhild,“ nahm der Kommerzienrat seine Rede wieder auf, „vorerst um die Stunde, zu welcher du den Antrittsbuchst deines zukünftigen empfangen willst. Erkläre dich darüber, denn Herr Obersdorf erwartet deine Bestimmung durch mich an der Börse.“

In abermaligem Schweigen verharrte Kriemhild der Aufforderung des Vaters gegenüber. Hatte sie verhin den Entschluß gefaßt und war einig mit sich gewesen, direkten Vorwürfen des Kommerzienrats darüber, daß sie dem Liebeswerben Walthers ohne Zustimmung ihrer Eltern Gehör gegeben, mit Festigkeit und einem bestimmten „Er oder keiner“ zu begegnen, so befand sie sich in vollkommener Hilflosigkeit dieser unerwarteten Wendung der Dinge gegenüber.

Ein inniger Blick, wie um Verstand stehend, ein Blick des Ausdrucks: „Führ du unsere Sache, du sollst mein Herr sein“, wendete sich zu dem Geliebten hinüber, der, ihn aufjangend und seinen Sinn verstehend, plötzlich aus düsterem, unentschlossenem Vorjährtaren erwachte. Rasch jetzt mit sich im klaren, ergriff er das Wort:

„Herr Kommerzienrat, Sie müssen erlauben sein, Ihre an Fräulein Kriemhild, die eigene Tochter, gestellten Fragen nicht durch diese selbst beantwortet, sondern ihr in meiner Person einen Vormund erstehen zu lassen, von dessen Vorhandensein Sie bisher keine Ahnung haben konnten.“

Ziemlich befremdet, mehr aber noch mit dem Ausdruck des Mißbehagens, schaute Herr Rebenitsch den Sprecher an: „In der Tat, Nein“, und ich verstehe nicht, was Sie veranlaßt, —

„Bitte Herr Kommerzienrat — Ich befinde mich in der sehr fatalen Lage zu wissen, daß jedes Wort, welches ich spreche, jede Tat, die ich anführe werde, Ihr Mißfallen erregen muß. Trotzdem verzage ich nicht und appelliere an Ihr Herz, wenn ich Sie um mildeste Beurteilung alles Ge-

sehenen bitte. Es steht mir kein Urteil zu über die Art, in welcher Sie über Herz und Hand Ihrer Tochter zu verfügen gedachten, meine Pflicht aber ist es und mein — Recht, Ihnen im Namen Ihrer Tochter mitzuteilen, daß sie selbst vor einer Viertelstunde sich mir verlobt hat. Hier stehen wir und bitten um Ihren Segen.“

Mit den letzten Worten war Waltherr zu Kriemhild, diese ihm entgegengetreten, und zur Bestätigung gegenseitigen Einverständnisses legten sich beider Hände ineinander.

Die Reihe des Schweigens war jetzt an dem Kommerzienrat. Den durchdringenden Blick seiner grauen Augen, mit dem er während der Erklärung Walthers diesen fixiert hielt, ließ er unmittelbar danach auf seine Tochter übergehen und auf ihr eine lange, lange Weile ruhen, sodann rückte er, auf den Flügel gebeugt, das unheimlich kahle Haupt in seine Linke und verweilte minutenlang in dieser Stellung.

Keiner der Anwesenden beeinflusste die Stille auch nur durch eine leiseste Bewegung. Erst der Schlag der Standuhr auf dem Kaminsims, der die zwölfte Stunde kündete, brachte neues Leben in den Raum.

Rasch erhob der Kommerzienrat sich aus seiner gebeugten Stellung und äußerte sich:

„Jedenfalls also war es keine falsche Maßregel, durch eine Konfrontation Klarheit in die Sache zu bringen, mit Gewißheit über das, was hinter meinem Rücken vorgeht, und was bereits rufbar geworden, zu verschaffen.“

„D nicht hinter Ihrem Rücken. Noch heut —“ Waltherr wurde in dieser Entgegnung sofort vom Kommerzienrat unterbrochen.

„Bitte, die Reihe zu sprechen ist an mir. Du, Kriemhild, begibst dich augenblicklich hinüber zu deiner Mutter und erwartest mich dort; in einer knappen halben Stunde werde ich von der Börse zurück sein. Ihnen, Herr Kapellmeister, der Sie mein Vertrauen mißbraucht haben, werde ich schriftlich mit einer Antwort dienen.“

Seiner Tochter den Arm bietend, geleitete Herr Rebenitsch sie zur Tür hinaus.

Einen Blick noch der Liebe und innigen Einverständnisses von Kriemhild durfte Waltherr in Empfang nehmen, dann eilte er schnellen Schrittes von dannen.

Neuntes Kapitel.

„Dann zwischen drei und vier Uhr,“ auf diese Zeit hatte Stolzenberg Tante Christine gebeten, ihren Besuch bei seiner Schwester einzurichten, wenn sie die Absicht hege, auch ihn zu sprechen, und Tante Christine war viel zu interessiert, hatte gar zu sehr auf eine Aussprache mit Stolzenberg gehungert, um nicht buchstäblich seinen Wünschen gemäß zu verfahren.

Gewerkschaftsbewegung.

Lohnkürzungen im Ruhrbergbau. „Der Bergarbeiter“, das Organ der Hirsch-Duncker'schen Organisation, berichtet in seiner neuesten Nummer über sehr starke Lohnkürzungen. Auf Zeche „Alstadt“ ist der Schichtlohn bis zu 50 Pfennigen pro Schicht gekürzt worden. Auf „Matthias Stinnes“ wurde der Schichtlohn der Hauer von 6 Mk. auf 4,50 Mk. herabgesetzt. Gedingekürzungen bis zu 20 Pfg. per Wagen Kohle sind vorgenommen worden auf „Rheinpreußen“, „Weitende“, „Deutscher Kaiser“, „Konfordia“, „Roland“. Nach demselben Blatte sind auch auf den staatlichen Mülber- und Rheinbabenschächten Lohnkürzungen zu verzeichnen.

Soziales.

Konkurrenzlos! — in der Zerschlagung des lieben Publikums zeigt sich die „Urania“, eine in Dresden domizillierte Unfall- und Lebensversicherungs-Gesellschaft, in einem prahlerischen Flugblatt, das sie in Tausenden von Exemplaren in den verschiedensten Teilen des Reiches zur Verteilung bringt. Sie preist Lebens- und Unfallversicherung an und stellt zwei ihrer neuen Tarife in Vergleich mit den Versicherungssummen von drei anderen Gesellschaften, obgleich die Prämienzahlungen und Versicherungsbedingungen aller dieser Gesellschaften in allen Teilen von einander abweichend. Das tritt am deutlichsten zutage bei dem Vergleich der Uraniatarife mit der Versicherungssumme der „Volksfürsorge“. Die „Urania“ erhebt Wochenbeiträge, die „Volksfürsorge“ halbmontatsbeiträge, es hat also bei der „Volksfürsorge“ der Versicherte pro Jahr 4 Mk. weniger bei dem in dem Flugblatt angenommenen Vergleich an Prämie zu zahlen, was bei einer Versicherung auf 25 Jahre eine große Veränderung der Versicherungssumme zugunsten der „Volksfürsorge“ bedeutet. Dann ist bei dem Vergleich die bei der „Volksfürsorge“ sicher zu erwartende neuwertige Gewinnbeteiligung ganz außer acht gelassen worden, während die „Urania“ den Versicherten Gewinnbeteiligung nicht gewährt. Dazu kommt, daß der Verkauf der Policen bei der „Urania“ in den ersten drei Jahren vollständig eintritt, zum Unterschiede von der „Volksfürsorge“, bei welcher der Verkauf ausgeschlossen ist. Die großsprecherische Keilame über die mit der Lebensversicherungssumme verbundene Unfallversicherung ist ohne Kenntnis der Versicherungsbedingungen nicht zu kontrollieren. Wenn sie auf den gleich wackligen Füßen nicht wie die oben gekennzeichneten Vergleiche, dann ist es schlecht mit ihr bestellt. Auf dieses Flugblatt trifft in vollem Umfange zu, was die „Allgemeine Versicherungs-Presse“ in ihrer Nummer 45 mit folgenden Worten sagte: „Da werden Tarife und Leistungen der einen Anstalt einfach mit denen der anderen zahlenmäßig in Vergleich gestellt, obgleich die betreffenden Versicherungen einen derartigen Vergleich gar nicht zulassen, da sie auf völlig anderen Grundlagen und Bedingungen aufgebaut sind und sich noch gar nicht abheben läßt, wie das rechnerische Fazit in Zukunft aussehen wird.“

Ein Verstoß gegen die Reichsversicherungsordnung. Mit dem 1. Januar 1914 tritt die Versicherungspflicht der Dienstboten in Kraft, und seit Wochen bereits bemüht sich die Scherl-Presse, nachzuweisen, daß durch die neue Versicherung die „Herrschaffen“ über Gebühr belastet werden. Diesen Klagen hat sich jetzt auch die „Kölnische Zeitung“ angeschlossen, die dem Reichstag zum Vorwurf macht, daß er ein Gesetz geschaffen habe, das mit den bestehenden Verhältnissen nicht in Einklang gebracht werden könne. Es sei auch sehr leicht möglich, daß für diese Klagen die Verwaltungs-Verhältnisse nicht zu Grunde kommen, weil die „Herrschaffen“ sich möglicherweise weigern, Vertreter zu wählen, um nicht mit Vertretern der Dienstboten verhandeln zu müssen. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ macht nun den Vorschlag, die Versicherungspflicht der Dienstboten um ein Jahr hinauszuschieben, damit Bundesrat und Reichstag noch einmal über diese Materie beraten könnten. — Offenbar läßt sich der Bundesrat nicht breitschlagen. Die Versicherung der Dienstboten ist an sich auch nach dem neuen Gesetz eine ziemlich mangelhafte, und der Bundesrat kann nicht die Aufgabe haben, der Schädlichkeit der sogenannten Herrschaffen Rechnung zu tragen, sondern das Gemeinwohl im Auge zu behalten.

Grubenexplosion und Schlagwetterpeife. Es ist hier und da in der Presse bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß die von Professor Haber dem Kaiser vorgeführte Schlagwetterpeife zunächst nur als eine Erfindung angeprochen werden darf, der schon viele ähnliche vorausgegangen sind. Dabei ist weiter mit Nachdruck hervorgehoben worden, daß die praktische Verwendbarkeit der Haber'schen Erfindung noch

ebenso zweifelhaft ist, wie es ihre Vorgängerinnen bei ihrem Bekanntwerden waren und über die die Akten mittlerweile geschlossen sind. Es ist vor allem betont worden, daß der Haber'sche Apparat, selbst wenn seine dauernde Funktionsfähigkeit in der Grube sich erweisen sollte, er an praktischem Wert und Zuverlässigkeit nicht im entferntesten an die heute gebräuchlichen Benzol-Sicherheitslampen heranreichen würde. In einem Artikel „Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen“ nimmt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Nummer vom 12. November) zu der Sache noch einmal das Wort. Das Unternehmernblatt schreibt: „Mit Rücksicht auf die erwähnte Erfindung, die Schlagwetterpeife, ist bereits verschiedentlich die Meinung geäußert worden, es könnten namentlich die altgebräuchlichen Benzol-Sicherheitslampen abgeschafft und durch die sicheren elektrischen Lampen ersetzt werden. Die bergmännischen Kreise, die Werkverwaltungen und die Bergleute, begegnen dieser Auffassung mit großer Vorsicht und Zurückhaltung. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß von einer Abschaffung der Benzol-Sicherheitslampe solange unbedingt Abstand zu nehmen ist, als nicht deren wichtigste Vorzüge, die selbsttätige und augenscheinliche Anzeige nicht bloß von schlagenden, sondern auch von matten (sauerstoffarmen) Werten, gleichwertig ersetzt sind. So sagt noch die Bergarbeiter-Zeitung vom 25. Oktober dieses Jahres ihre Ausführungen in einem längeren Artikel über die Sicherheitslampe in den Schlußatz zusammen: „Deshalb wehrt sich die Bergarbeiter-Zeitung gegen die Einführung der elektrischen Lampe“. — Das ist tatsächlich die einhellige Meinung aller Bergpraktiker. Ein Unfug war es deshalb auch, an die Haber'sche Schlagwetterpeife Folgerungen und Erwartungen zu knüpfen, wie es in den in der Presse veröffentlichten Berichten geschehen ist. Ueber die Häufigkeit und den Umfang der Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen seien dem Artikel folgende Angaben entnommen. Nach amtlichen Quellen (Ministerialzeitung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen) haben sich ereignet in der Zeit von 1882 bis 1890 durchschnittlich pro Jahr 116,2 Explosionen. Die Zahl der dabei tödlich Verunglückten betrug pro Jahr durchschnittlich 104,3, die der Schwerverletzten 58,6, die der Leichtverletzten 102,8. Die Zahl der beschäftigt gemessenen Personen betrug im gleichen Zeitabschnitt durchschnittlich pro Jahr 193 426. In der Zeit von 1891 bis 1900 sank die Zahl der Explosionen auf durchschnittlich 70,5, die der dabei Getöteten auf 72,2, die der Schwerverletzten auf 29,1, der Leichtverletzten auf 81,5. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug durchschnittlich 294 733. Von 1901 bis 1910 sind durchschnittlich pro Jahr 30,7 Explosionen vorgekommen, die Zahl der Toten sank noch weiter um ein Geringes, nämlich auf 69,0, die der Schwerverletzten auf 11,6, der Leichtverletzten auf 42,1. Die Zahl der beschäftigten liegt weiter auf durchschnittlich 482 131. Eine erfreuliche Entwicklung zum Besseren läßt sich also nicht verkennen. Inwiefern macht auch das Unternehmernblatt darauf aufmerksam, daß die Verunglückungen durch Explosionen und Schlagwetter nur einen geringen Prozentsatz stellen zu der Gesamtzahl der Unfälle im Bergbau. Die tödlichen Verunglückungen durch Explosionen machten, wie das Blatt hervorhebt, z. B. in der Zeit von 1901 bis 1910 im Durchschnitt 6,78 der Todesfälle im Bergbau aus. Die Hauptunfallstelle bildet immer noch der Stein- und Kohlenfall, sie stellt mehr als ein Drittel aller tödlichen Unfälle! Mit dem Hervorheben dieser Tatsache lenkt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ unabsichtlich die öffentliche Aufmerksamkeit auf ein Schuldkonto des bergbaureibenden Kapitalismus, das wegen der unzähligen Einzelposten, in die es zerfällt, nicht so auffallend erscheint wie die durch Explosionen hervorgerufenen Massenunglücke, das aber, wie Figura zeigt, in seiner Gesamtwirkung noch viel blutiger ist. Für die Heilung dieser viel größeren klaffenden Wunde bieten die Grubenkönige „weiße Salbe“ an!

Ein geistliches Wuchermonopol. Um die Jahrhundertwende tauchte das Wolframmetall auf der Pariser Weltausstellung als Industrieerzeugnis auf, die ersten elektrischen Glühlampen mit Wolframfäden wurden als Kuriosität betrachtet. Die international-kartellierten Hersteller der Kohlenfadenlampen dachten damals wohl noch nicht daran, daß ihre Vereinigung nach etwas mehr als einem Jahrzehnt sich wegen ihrer Bedeutungslosigkeit in Auflösung befinden würde. Es bildeten sich drei grundlegenden Verfahren aus, den Wolframfaden herzustellen. Das älteste arbeitet so, daß Wolframpulver durch Diamantdüsen gepreßt wird. Das mit einem Bindemittel zusammengehaltene Pulver ergibt nach dieser Zusammenfügung den Wolframfaden, der allerdings sehr empfindlich ist. Nach dem anderen Patent — Siemens

mann führte in der Hauptache städtische Arbeiten (Kantalkation) aus. Das Gericht erkannte gegen ihn wegen schwerer Untreue auf zwei Monate Gefängnis; drei Monate Gefängnis waren beantragt.

Der fünfte Angeklagte war der frühere Gewerkschaftsbeamte Josef Albers, der im September v. Js. aus seiner Stellung vom Metallarbeiterverbande entlassen worden ist. Ihm wurde in der Verhandlung nachgewiesen, einmal 500, dann 300 und 250 Mark von dem Rentanten entziehen zu haben. Festgestellt wurde durch Reinhardt selbst, daß Albers nicht gewußt haben konnte, daß ihm von Reinhardt unterschlagene Kassengelder gegeben wurden. Er habe Albers das Geld gegen Zinsen und monatliche Abtragung von 15 Mark, die auch erfolgt sind, aus seiner Privatkasse gezahlt und ihn auf Quittung unterschreiben lassen, auf denen das Wort „Kassenkasse Solingen“ durchstrichen und dafür „Herr Reinhardt“ geschrieben war. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt gegen Albers drei Monate Gefängnis; das Urteil lautete wegen „Hehleri“ auf einen Monat Gefängnis. Die Strafe gilt durch die fünfmonatige Untersuchungshaft für verbüßt. Albers gilt als Sozialdemokrat.

Der sechste Angeklagte war der frühere Bureaugehilfe der Kasse Ewald Syhr, dem nachgewiesen wurde, von Reinhardt, dessen Intimus er war, etwas über 2000 Mark an Gehalt zu viel erhalten zu haben. Syhr, der bürgerlicher Wähler ist, also nichts mit der Sozialdemokratie zu tun hat, gab weiter zu, im Kassenlokal geschlechtlichen Verkehr usw. gepflogen zu haben. Das zuviel bezogene Gehalt will er als „Vorbehalt“ auf spätere Gehaltzulage betrachtet haben. Er erhielt, trotzdem zwei Monate beantragt waren, nur drei Wochen Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

Der siebente Angeklagte war der Bandagist Ernst Lehmann, früher Kassenkassierer. Dem gut bürgerlichen Herrn wurde nachgewiesen, für Bruchbänder usw. höhere, meist doppelte Beträge in Rechnung gestellt zu haben, als er zu fordern hatte. Lehmann hat sich dadurch ein schönes Stück Geld verdient und dem Rentanten dafür bei Abrechnungen ein Zehn- oder Zwanzigmarkstück zugehoben. Er wurde zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt; 1000 Mark waren beantragt. Er ist kein Sozialdemokrat!

Der achte Angeklagte war der frühere Kassenvote Paul Dieß, der ein Konto von 59 Mark mit einflussreichen Geldern deckte. In seiner Aufregung über die Aufdeckung der großen Reinhardt'schen Unterschlagungen beschuldigte er sich selbst, sonst wäre, da Mantel der Einkassierer eine allgütliche Erscheinung sind und er auch Mantelgelder erhielt, gar nicht gegen ihn eingeschritten worden. Er erhielt wegen einfacher „Unterschlagung“ 20 Mark Geldstrafe, 50 Mark waren beantragt.

Aus der Urteilsbegründung geht hervor, daß „man“ alles verläugert, die Aufsichtsbehörde von aller Schuld freisprechen, trotzdem durch den gerichtlichen Sachverständigen folgendes Gutachten ausgestellt wurde: „Die Revisionen der Aufsichtsbehörde sind sehr mangelhaft ausgeführt worden. Von dem Vorhandensein der Kassenbestände hat sie sich bei Revisionen nicht überzeugt. Ein Verzeichnis der Abteilungen „Invalidenversicherung“ ist nicht ausgeführt worden. Man hat lediglich an Hand von Konten festgestellt, wiederl. Marken gefehlt sind. Ohne daß die Aufsichtsbehörde sich von dem Bestand überzeugt, ließ sie sich von zwei Beamten eine Bescheinigung ausstellen und fügte sie dem Revisionsprotokoll bei. (Die meisten Veruntreuungen des Reinhardt sind bei diesem Konto vorgekommen. Red.) Hätte die Aufsichtsbehörde die Gehaltszahlungen ordnungsmäßig geprüft, hätte sie die zuviel gezahlten Gehälter des Reinhardt und Syhr finden und beanstanden müssen.“ — Diese Revisionen der Aufsichtsbehörde, die von dem Oberstadtssekretär Worsbach, einem Freunde des Reinhardt, geleitet wurden, währten in der Regel 8—14 Tage und wurden von sechs Beamten ausgeführt.

So bedauerlich diese Vorgänge sind und so verurteilenswert alle Angeklagten sind, so hat die bürgerliche Presse doch kein Recht, diesen Sumpf der Sozialdemokratie anzuhängen. In der Mehrzahl sind die Betroffenen gut bürgerliche Personen; von beteiligten Sozialdemokraten hat das Gericht in der Hauptache nur Leichtgläubigkeit nachgewiesen und ausdrücklich betont, daß sie nicht aus unehrenhaften Motiven gehandelt und sich keinen Vermögensvorteil aus der Kasse verschafft haben. Das Gegenteil trifft bei allen bürgerlichen Verurteilten zu.

Ob es ihr wohl wohl vermerkt werden würde, wenn sie sich von Wiejese auf ihrer Fahrt begleiten ließe? Sie konnte es sich nicht denken, denn Wiejese war ein wohlhergekommenes, bei all ihren Bekannten früherer Zeit beliebt gewesenes Salon-Frauchen. Für sie, die Tante, aber heidend der Vorteil, daß, wenn sie das Hundchen von der Unterredung mit Stolzenberg nicht ausließ, sie in ihm einen Zeugen und Mitwisser bergen würde, mit dem sich später in einzelnen Stunden vertrauensvoll über die Geschichte plaudern ließe.

Maria sollte zunächst von ihrem Besuche bei Stolzenberg gar nichts wissen, denn es lag auf der Hand, daß sie entweder den Wunsch hegen würde, sich anzuschließen oder aber, zurückgewiesen, Verdacht schöpfen, und sich fragen mußte, aus welchem Grunde die Tante sie nicht dabei haben wolle. So durfte denn vor aller kleineren Angelegenheiten nach dem schon Grundriß trummer Christine „Der Zweck heiligt die Mittel“ nicht zurückgekehrt werden, und Maria bekam am Donnerstag mittag um halb ein Uhr plötzlich zu erfahren, daß der Spirituskocher, das alte, sechsjährige Wirtschaftsstück der Tante, endlich durchgebrannt sei, und legter gleich nach Tisch zu Tisch ins Warenhaus gehen müßte, um einen neuen zu besorgen. Abends konnte doch die Tante „der Tante Tee wegen“ nicht Herzhafter ansetzen.

„Bewahre, Tanten, es ist auch ganz recht, daß du dich mit dem alten Dinge nicht erst auf Reparaturen einläßt, sondern gleich einen neuen Koffer kaufst. Auch ich habe einiges bei Tisch zu besorgen und begleite dich. Du bekommst dann auf meinem Namen und mit mir ebenfalls 10 Prozent Rabatt, wie die größeren Warenhäuser ihn den Mitgliedern des Stadtheaters gewähren.“

Tante Christine befand sich in Schwärzen. Das hatte sie sich alles so prächtig zurecht gedenkt und nun — lächerlich! — Solch ein Strich durch die Rechnung! Maria mußte abgemessen werden, das hand ist, aber — wie? Die Tante ließ in ihrem Hirn alle die Möglichkeiten herum drehen, die da eintraten und fatale Folgen nach sich ziehen konnten, falls weder sie noch Maria zu Haus anwesend wären. Die wollte sie ihrer Kluge vor Augen führen, die dann doch ein Einsehen haben und freiwillig zurückbleiben sollte.

„Aber, was gab's da? — Halt, zunächst noch die nötigen Angelegenheiten. Solche müßten bei Lage der Dinge am liebsten ins Geschäft fallen, und die Tante ließ sich vernehmen.“

Ein herrlicher Einfall, Kind. Du machst deine Einkäufe in meiner Schenkerei, ich die meinigen in deiner, und dann gehen wir zu Walger's in die Konditorei, eine Tasse Schokolade mit Schlagobee trinken, ein Stückchen Kuchen essen und

die neuesten Journale lesen. Wiejese nehme ich an die Leine, der kann uns begleiten.“

„Was es erhört? Tante Christine, dies Urbild einer keuschen, wahrheitsliebenden, in Ehren grau gewordenen Jungfrau, über deren Lippen nie zuvor eine Lüge ihren Weg gefunden hatte, sie konnte zur raffinierten Heuchlerin werden über die Kämpfe, die Intrigen, die der heillose Theatersteller im Interesse Marias ihrem treuen Herzen auflegte!“

Wiejese, der an der ganzen Bewegung, die durchs Zimmer ging, merkte, daß etwas Besonderes geschehen sollte und gewisse Stichworte — wie: Kuchen, Schlagobee, Schokolade, Wiejese und Leine, schon zu einem Ereignis seines reichen Hundelebens aufgebracht hatte, gab Laute freudiger Zustimmung vor sich und sprang in den gewagtesten Sätzen beinahe bis zur Höhe von Tante Christine's Brusttasche empor, als diese plötzlich in gänzlich veränderter Tonart fortjührte:

„Aber um Gottes willen, da fällt mir ein: Schirmer! Wenn nun Schirmer käme, und die irgend etwas vom Theater zu sagen hätte! Man kann nicht wissen —“

„Doch, Tante,“ entgegnete ruhig Maria, „das kann man wissen. In meinem Verhältnis zum Theater, da kommt nichts. Auf die Gefahr hin können wir es also ruhig sagen.“

„Recht — abgeschlagen der erste Gang! Das machte der Tante kein, umjomehr, als die Bedenkzeit für anderen „Zirkelanz“ nur kurz bemessen war.“

Wie es schon, hatte Maria den Ausdruck der Tante „gleich nach Tisch“ sogar ganz wörtlich aufgefaßt, denn schon trante sie in ihrer Kammer nach Handtüchern und Schleier sie eifrig umher, daß der Bedrängten ganz angst werden mußte. Ziel ihr denn gar nichts Passendes mehr ein, was harmlos erscheinen konnte und doch den Nagel auf den Kopf trafe?

Halt, da kam's, da war's! Zwar überfiel die Tante zugleich damit Grauen vor der eigenen Betörtheit, mit der sie sich in die Rolle der Schwindlerin hineinpielte, aber was half's? Dessenalldurste sie sich im Augenblick von der Ausführung des Schwindels doch nicht abhalten lassen.

Mit der harmlosesten Miene von der Welt trat sie jetzt zu ihrer Nichte an die Kommode, fand erst ein neues Jabot, welches sie im Kasten liegen sah, ganz allerliebste und sagte dann:

„Es geht aber doch nicht, Kind, daß wir beide heut zugleich das Haus verlassen.“

„Aber Tanten, warum denn nicht?“
„Das will ich dir sagen. Unsere Walgerin, die Frau Kohrmofer, die sonst immer Freitags die Wäsche bringt, hatte

mir am Sonnabend beim Abholen gesagt, daß sie dieses Mal vielleicht schon am Donnerstag nachmittag kommen wolle. Du hätte das ganz vergessen. Eben erst fällt mir's ein und, daß die arme Frau, die für den kranken Mann und drei kleine Kinder zu sorgen hat, ihr Geld so nötig gebraucht, so will ich meinen Einkauf doch auf morgen verlegen und zu Hause bleiben. Du dagegen machst gehen —“

„Gott bewahre, Tanten, wenn das so ist —! Mit der Frau Kohrmofer kann auch ich abrechnen und dich vertreten. Bleib du getroßt bei deinem Vorhaben, allein zu Tisch zu gehen. Ich bleibe zu Hause.“

Viktoria! Also diesmal hatte der Streich gesehen. Fast erschraf Tante Christine, daß ihr miserables, unfaires Verhalten so sicher funktioniert hatte, aber — bisher hatte sie niemand geschadet, niemanden auch nur wehe getan. Der Himmel, so hoffte sie, und ihre Nichte Maria, für die sie lag und betrog, heuchelte, schwindelte und nötigentfalls auch mit dem „Doch im Gewande“ eingetreten wäre, würden ihr die Sünden verzeihen.

Um halb drei Uhr wurde Wiejese mit dem Sonntagshandsband beiseite, an die Leine und von Tante Christine mit auf den Weg genommen.

Querstraße Nr. 23, ziemlich draußen, außerhalb der Stadt, vom lebhaftesten Getriebe abseits, befand sich Stolzenberg's Wohnung. Tagsüber zu sitzender Lebensweise genötigt, hatte er es für zweckmäßig erachtet, sich als Gegenmittel dafür, morgens und abends, möglichst auch mittags noch, einen längeren Spaziergang aufzulegen und nur dann, wenn besonders viele Arbeit im Geschäft seine Tischzeit aufs äußerste beschränkte oder das Wetter gar zu heftig tobte, benutzte er hin und wieder einmal die Straßenbahn. Für den Weg zu Fuß, von seiner Wohnung nach dem Bureau gebrauchte Stolzenberg eine halbe Stunde, Tante Christine, die eine etwas kürzere Entfernung bis zur Querstraße zurückzulegen hatte, benötigte ungefähr die gleiche Zeitdauer und hatte sich nicht getraut. Ziemlich pünktlich um drei drückte sie an Stolzenberg's Wohnungstür auf den elektrischen Knopf.

Daß Fräulein Stolzenberg, die Schwester, welche zum Deffnen erlöschte und den Gast eintraten ließ, der Tante gerade sehr gut gefiel, würde diese kaum behauptet haben, denn Fräulein Stolzenberg, die vergäumt und kränklich dreinschaute, war dementsprechend mismutig, kaum höflich und nicht sehr mitteilsam. Letzteres schon allein ein Grund, ihr die Sympathie der sehr gesprächigen Tante Christine nicht im Sturm zu erobern.

(Fortsetzung folgt)

und Halske wurde Wolframputzer in Röhren gepreßt und danach wurden die Röhren weggezogen, so daß keine Fäden entständen, die aber ebenfalls sehr empfindlich sind. Dem amerikanischen Elektrotakt der General-Electric-Company gelang es aber, vom Wolframmetall selbst direkte Fäden zu ziehen und damit sich eine Fabrikationsmethode zu verschaffen, die den Wolframdraht widerstandsfähiger selbst als den Kohlenfaden machte. Die Patentrechtlichkeit, eingerichtete, nicht um arme Erfinder zu schützen, sondern um Großkapitalisten die Möglichkeit zu verschaffen, extra Wundergeschäfte zu machen, ergab aber zwangsweise die General-Electric-Company zur Kameradschaftlichkeit mit den deutschen Elektroherren. Die Siemens u. Halske A.-G. hatte sich nämlich schlauberweise in allen Staaten der Erde Patente auf das Verfahren geben lassen, den Metallfaden fortlaufend über Duhende von Halteketten in der Lampe zu ziehen. Damit blieb der General Electric-Company gar nichts anderes übrig, als den gegenseitigen Austausch aller Erfindungen und Erfahrungen, wie er mit der A. E. G. seit langem festgelegt ist, auch auf Siemens u. Halske auszudehnen. Die drei Kontrahenten nahmen dann noch die Auer-Gesellschaft mit in ihre Monopolmacht hinein, weil diese auch brauchbare Patente besaß. Seitdem sind eine ganze Reihe neuer Wolframpatente erlangt worden. Trotzdem sind die Gesellschaften, die diese Erfindungen auszubilden versuchten, zum Beispiel die Hugo Schneider-Gesellschaft, das Vintzinternehmen und die Augsburger Wolfram A.-G. dabei auf keinen grünen Zweig gekommen. Sorgen doch die Elektroherren durch gewaltige Preiskämpfe für gründliche Schwächung der Gegner. Neben diesem Kampf auf dem Markte wurde eine erbitterter Prozesskampf um die Gültigkeit der Patente durchgeführt; jetzt hat nun die Beschwerdebearbeitung des deutschen Patentamtes das grundlegende Patent, das die Lampe mit gezogenem Wolframdraht schützt, gegen den Einspruch von 16 Firmen, endgültig an den Elektroherren erteilt. Damit ist tatsächlich den verbündeten Monopolisten, der General Electric-Company in Amerika, der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, der Auer-Gesellschaft und Siemens u. Halske in Europa die gesamte Produktion von Metalldrahtlampen restlos durch gesetzliche Entscheidung in die Hände gespielt worden!

Die sozialistische Militäridee.

Ein in letzter Zeit in unseren Reihen viel gebrauchtes Wort ist: Der Kampf gegen den Militarismus und Imperialismus müsse in der schärfsten Weise geführt werden. Die mit einem Rüstungsfieber verbundenen imperialistischen Tendenzen des Kapitalismus geben dieser Forderung ihre vollste Berechtigung. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn das geistige Rüstzeug für den Kampf gegen den Militarismus durch eine neue Waffe vermehrt wird. Eine solche ist das Buch des Genossen Hugo Schulz, „Die Welt in Waffen“, das soeben als neues Werk der vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts herausgegebenen „Kulturbilder“ zu erscheinen beginnt. Genosse Hugo Schulz hat schon in dem doppelbändigen illustrierten Werk „Blut und Eisen“ die Entwicklung des Kriegswesens vom Altertum bis zu den Napoleonischen Kriegen auf Grund der Methode der materialistischen Geschichtsauffassung geschildert. In dem neuen Werke werden die wichtigsten Tatsachen der Kriegs- und Militärgeschichte des 19. Jahrhunderts dargelegt. Schon die Einleitung des Buches enthält eine Fülle wertvoller und anregender Gedanken. Wir geben aus ihr eine Stelle, die die sozialistische Militäridee behandelt, hier wieder:

Da der Kampf gegen den Militarismus vorläufig nur auf einem Nebenschauplatz des großen Klassenkampfes der Arbeiterklasse mit der Kapitalistenklasse geführt wird, herrscht über das eigentliche Ziel der antimilitaristischen Politik im Proletariat trotz aller theoretischen Einsicht doch nicht immer zureichende Klarheit. Begreiflicherweise beanspruchen die Kultur- und Friedensideale, die der sozialistischen Idee eingeboren sind, in allen antimilitaristischen Erwägungen einen gewissen Spielraum und es kann da oft geschehen, daß unter dem Einfluß überlieferter bürgerlicher Ideologien, die der rationalistischen Denkart des 18. Jahrhunderts entsprossen sind, dieser Spielraum zu groß wird. Es gibt zweifellos viele Sozialdemokraten, die sich auf dem Gebiete des Kampfes gegen den Militarismus ihrer sonstigen historischen Beurteilungsweise entschlagen und ganz ideologisch auf die Abschaffung der militaristischen Heere hinarbeiten möchten, ohne ein anderes Wehrsystem ernstlich zu wünschen. Denn eine Wehrverfassung hat doch nur einen Sinn im Hinblick auf den Krieg, und in den Ideenkomples des Sozialismus paßt der Krieg nicht hinein. Der Sozialist verabscheut den Krieg als den Todfeind aller Kultur und kann daher im Grunde seiner Seele auch für die Miliz keine rechte Sympathie haben, weil auch sie ja die Möglichkeit eines Krieges zwar einschränkt, aber nicht ausschaltet und weil ein etwa entbrennender wirklicher Volkskrieg in gewisser Hinsicht noch gruenlicher wäre, als zum Beispiel die mit kleinen Söldnerheeren geführten Kriege des 18. Jahrhunderts, die die Masse des Volkes nicht angingen und nicht nur örtlich lokalisiert blieben, sondern auch nur eine ganz bestimmte, vom Kulturleben ohnehin losgelöste Menschengruppe mit voller Wucht trafen. Gegen diese Vorstellungswelt läßt sich nun allerdings nichts einwenden, wenn man sie unter dem Gesichtspunkte der letzten Ziele unserer Kulturentwicklung beurteilt, sie ist aber durchaus abzulehnen, wenn man den wirklichen Verlauf des historischen Prozesses und seine Niederschläge im Bewußtsein des Menschen betrachtet. Antimilitarismus als Wehrverfassungspolitik ist eine leere Ideologie, und zwar nicht einmal eine proletarische, sondern eine bürgerliche. Schon der Begriff „Abschaffung“ ist der rationalistischen Ideenwelt der bürgerlichen Demokratie entlehnt, der proletarische Sozialismus widerspricht, nicht ab, sondern er revolutioniert sie, treibt sie auf der Bahn der Entwicklung dorthin, wo allmählich oder plötzlich ihr bisheriger Wesensinhalt absterbt, nachdem er aus seinem Schöße einen anderen geboren hat. Mit dem Militarismus verhält es sich da nicht anders als mit seinem Nährvater, dem Kapitalismus, der auch nicht „abolitioniert“ werden kann, ohne seinen Lenden alle Elemente einer neuen Produktionsweise entzogen sind. Man gerät mit einem Antimilitarismus, der lediglich die Ausrottung alles kriegerischen Wesens im Auge hat, gar leicht in gefährliche Nachbarschaft zu den bürgerlichen Friedensschwärmern und gelangt da im Handumdrehen in den Bannkreis von Gedankengängen, die, wofern sie nicht ganz zwecklose Utopistereien sind, den geheimsten Wünschen der Reaktion entgegenkommen. Das Schlagwort von der Abrüstung hat durchweg einen zwiespältigen Sinn und wenn man da nicht scharf unterscheidet, kann es einem leicht passieren — es ist auch schon wirklich wiederholt passiert — daß man einen Weg einschlägt, auf dem man dann die Bannträger des reaktionären Junkertums und die verknöcherten Generale als Marschgenossen findet. Wir können das Wort Abrüstung nur so auffassen, wie es Friedrich Engels aufgefaßt hat, nämlich als Abdankung des friedlichen Heeres zugunsten der allgemeinen Volksbewaffnung und der Demokratisierung des Wehrwesens. Das ist nun

freilich, wenn man es genau nach dem Wortsinne nimmt, keine Abrüstung, sondern kann unter Umständen sogar eine Aufrüstung sein. Im reinen Wortsinne ist die Abrüstung etwas ganz anderes, nämlich die Restringierung der stehenden Heere auf das Maß der früheren „Eiternarmeen“ aus Konstruierten oder aus geworbenen Söldnern, unter Verzicht auf die allgemeine Wehrpflicht, die Rückkehr zur Berufsoldate, kurz die Aussonderung aller Entwicklungselemente, die im Laufe der Zeit den Charakter des Militarismus als ausschließliche Macht und Schutzorganisation der herrschenden Klassen vergiftet und geschwächt haben.

Das aber ist das geheime Ideal der Junker und bewußt oder unbewußt auch das Ideal der bürgerlichen Friedens- und Abrüstungsapostel. In kleinen, lediglich aus Berufsmilitär bestehenden Armeen erhalten sich die Privilegien des Adels und der Bourgeoisie leichter, sie sind ein reineres Gefäß des Herrn und zur Niederhaltung des inneren Feindes besser geeignet als die modernen Massenheere. Gegen schlechtbewaffnete Rebellen sind nur gute Gewehre und Kanonen nötig; hat man die, so ist die Ueberlegenheit gesichert, und zwar nicht desto mehr, je größer die Zahl der zu Gebote stehenden Truppen ist, sondern desto mehr, je verlässlicher diese sind. Dies ist auch offenbar der Grundgedanke der Friedenspropaganda des Zaren Nikolaus gewesen, der ja zweifellos von jeher ein ganz heikler Friedensfreund gewesen ist, weil er instinktiv begriffen hat, daß die Weiterentwicklung der russischen Armee in den durch das internationale Wettrüsten vorgeschriebenen Bahnen ihren Charakter als ausschließliches Gewaltinstrument des Zarentums arg gefährdet.

Ebenso wie es verfehlt wäre, dem Militarismus solche Forderungen entgegenzusetzen, die aus der Studierstube bürgerlicher Ideologen oder gar aus den Berechnungen bürgerlicher Schlaumeier stammen, ist es auch verfehlt, den Kampf gegen den Militarismus auf dem moralischen Gebiete zu führen und das Proletariat zum Träger einer Gesinnung zu stempeln, die das Gewaltprinzip, das im Kriege zum Ausdruck kommt, in ganz besonderer Weise verabscheut. Der Abscheu vor dem Kriege ist keine Klasseneigentümlichkeit des Proletariats, er hat in jeder Ethik seinen Platz, selbst in der ganz wilder Völker, deren Existenz auf brutale Gewalttat gestellt ist. Das schrecklichste Kriegervolk Nordamerikas, das Volk der Irokesen, erklärte, mit all seinen Grauelikten nichts anderes zu erstreben als die Pazifikation seines Gebietes und damit einen Zustand ewigen Friedens. Man braucht es auch durchaus nicht für Heuchelei zu halten, wenn bedeutende Kriegsmänner wie Moltke starke Worte gegen den Krieg gesprochen haben. Dagegen wäre es doch ein wenig Heuchelei, wenn man darauf hinweisen wollte, daß in der Ethik anderer Klassen neben dem Abscheu vor dem Kriege auch die Verherrlichung des kriegerischen Heldentums ihren Platz findet, weil ja dafür das Proletariat das unter Umständen nicht minder blutige und gewalttätige revolutionäre Heldentum mit Recht feiert. Man wird auch wenig Glauben finden, wenn man das Proletariat als einen weißgekleideten Friedensengel malt und am Ende gar die absurde Vorstellung wecken will, daß der Bankdirektor ein kriegerischer, schwert-rasselnder Kaufbold ist, während der oberbayerische Förster oder Holzschneit mit Vorliebe die andere Wange hinreicht, wenn er einen Streich auf die eine erhalten hat. Es hat gar keinen Sinn, die Friedensliebe des Proletariats ins Ethische oder gar ins Ideologische zu verfrachten, denn sie hat im Grunde auch keinen anderen Wesensinhalt als die Friedensliebe des Zaren. Das Proletariat ist eine kriegerische Klasse, aber es haßt den Krieg, weil er seine Kreise stört, weil er in seinen Krieg, der auf einem internationalen Schauplatz geführt werden muß, störend und hemmend eingreift. Dazu kommt allerdings noch, daß die Arbeiterklasse allein vom Krieg hart getroffen wird, und das Ungemach, das er über die Völker verhängt, in ganz anderem Umfange zu spüren bekommt als die Bourgeoisie. Für diese gibt es im schlimmsten Falle materielle Verluste, für das Proletariat aber bedeutet der Krieg Hunger und Elend. Die Arbeiterklasse hat demgemäß ein stärkeres Interesse an der Erhaltung des Friedens als das Bürgertum und verabscheut den Krieg mehr als dieses, obgleich der Arbeiter eigentlich aus härteren Holze geschnitten ist als der spbaritische Bourgeois und obgleich er sein Leben bei weitem nicht so hoch wertet wie der spornstürende Fabrikantensohn, der als Reserveleutnant herumspaziert. Die Abneigung des Proletariats gegen den Krieg hat also ökonomische und politische Gründe, die sie zureichend erklären und es ist daher ganz überflüssig, beim Arbeiter auch noch eine besonders gewalt- und pulverschöne Quätereinsinnung voranzutreiben. Diese Voraussetzung widerspricht nicht bloß der gewöhnlichsten Lebenserfahrung, sondern sie würde auch das Proletariat in ein sehr falsches Licht bringen. Mag auch die Praxis des Klassenkampfes allen gewalttätigen Methoden mit Erfolg ausweichen, so ist doch andererseits der Begriff der Revolution vom Begriffe der Gewalt nicht ganz loszulösen und die unausstößbare Furcht der Gegner vor den Gewaltmöglichkeiten, die in der Arbeiterbewegung liegen, ist zweifellos für die Sozialdemokratie ein Machtgeschel von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Deswegen darf die Friedenspolitik der Arbeiterklasse niemals in ideologische und philanthropische Friedensdulerei ausarten. Es darf ihr daher im Kampfe gegen den Militarismus nicht um die Betätigung von Humanitätsidealen gehen, vor denen alles kriegerische Wesen ein Grauel ist, sondern um die Eroberung der Wehr- und Waffenmacht im Staate, um die Demokratisierung der Wehrhaftigkeit. Der Sinn für die Wehrhaftigkeit, den dieses Streben voraussetzt, ist im Proletariat trotz der viel verbreiteten Friedensideologien in hohem Maße vorhanden. Das lehrt nicht bloß die Geschichte der Revolutionen, sondern auch die Betrachtung der in friedlichen Formen geführten Klassenkämpfe. Ob sich Kämpferinstinkte durch das Schwert betätigen oder durch leidenschaftliche Agitationen, macht im Grunde keinen Unterschied, denn die psychologische Wurzel des Verhaltens ist in beiden Fällen dieselbe. Auch im Klassenkampfe bildet kriegerische Gesinnung und Weisheit den Hauptantrieb und gewissermaßen das Gärungsferment.

Aus dem Gerichtssaal.

Spionageprozess. Das Reichsgericht verurteilte den Mechaniker und Kraftwagenführer Leo Ernu aus Mülhausen im Elsaß wegen versuchten Verrats militärischer Geheimnisse zu drei Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. 4 Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden in Anrechnung gebracht. Es wurde als erwiesen erachtet, daß der Angeklagte seit dem Jahre 1909 mit dem französischen Nachrichtenbureau in Verbindung gestanden hat.

Eine schwere Beleidigung. Der Redakteur des „Kleinen Journal“ v. Kaspary wurde von der letzten Strafkammer des Landgerichts Berlin I wegen öffentlicher Beleidigung der königlichen Kammerjägerin Frieda Hempel zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Der Beleidigten wurde die Publikation zugesprochen. Die Beleidigung lag in einem Artikel des Blattes, der den Titel führte: „Die Kammerjägerin Frieda Hempel und ihr Leopold-Orden“. Der Vorsitzende erklärte in der Urteilsbegründung, daß der Beweis der Wahrheit in keiner Weise geführt worden sei und daß die künstlerische und moralische Ehre der Kammerjägerin Frieda Hempel aufs ärgste verletzt worden sei.

Preussische Militärdienst. Der aus Baden gebürtige frühere Reichs-Ritter Ernst K. von der 11. Kompagnie des Füsilierregiments Nr. 78 erhielt während des letzten Monats, am 6. September, auf einem Vorposten-Dienst von seinem Korporalschaftsführer, dem Befreiten Gercke, den Befehl, ein Weil und auch das dazu gehörige Futteral auf sich zu nehmen. Trotz bestmöglicher Aufforderung verweigerte K. die Übernahme des Futterals, weil es ihm zu „lastig“ war. Als sich schließlich der Befreite im Ärger hinreichend ließ, zu K. zu sagen, daß er eigentlich „welche in die Schnauze“ verdienen, erwiderte K.: „Sehen Sie sich vor, daß es Ihnen nicht geht wie dem Unteroffizier Bertram.“ (Letzterer, ein derselben Kompagnie angehöriger und inzwischen bereits abgeurteilter Unteroffizier, war damals gerade wegen Mißhandlungen an Untergebenen in Untersuchungshaft genommen worden.) Dieser Akt sollte K. freilich teuer zu stehen kommen, denn das Kriegsgericht in Hannover verurteilte ihn wegen Beharrens im Ungehorsam und Achtungsverletzung durch Drohung vor versammelter Mannschaft zu zwei Monaten und einer Woche Gefängnis. Der Vertreter der Anklage hatte sogar fünf Monate Gefängnis beantragt!

Im Krupp-Prozess haben Angeklagte und Staatsanwaltschaft auf das Rechtsmittel der Revision verzichtet. Die Urteile sind also rechtskräftig. Die Angeklagten sind froh, so billig davongekommen zu sein.

Neun Monate Gefängnis für einen Rechtsanwalt. Die Strafkammer zu Bonn verurteilte den Rechtsanwalt Favreau in Königswinter wegen Unterschlagung zu neun Monaten Gefängnis.

Neue Streiche der Suffragetten. Während der Verhandlung vor dem Schwurgericht in Old Bailey gegen die Anhängerin des Frauenstimmrechts, Rachel Peace, die angeklagt war, das Hampton-Haus in Brand gesteckt zu haben, warfen Anhängerinnen des Frauenstimmrechts einen Hammer und eine Tomate, wobei die Fenster zerbrachen. 5 Frauenrechtlerinnen wurden verhaftet. Der Richter ließ darauf den Saal räumen.

Aus Nah und Fern.

Die Angst vor der Kirchenaustrittsbewegung. Am kommenden Mittwoch sollte in zwölf Volksversammlungen Groß-Berlin wieder der Austritt aus der Kirche propagiert werden. Den Einberufern ist jedoch mitgeteilt worden, daß die Versammlungen auf Grund des § 8 der Polizeiverordnung vom 15. Mai d. J. nicht stattfinden dürfen. Nach diesem Paragraphen sollen öffentliche Versammlungen, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, am Karfreitag, Bußtag und Totensonntag nicht abgehalten werden. Wie weiter bekannt wird, soll bereits der preussische Kultusminister gegen die Kirchenaustrittsbewegung scharf gemacht worden sein. Behördliche Gegenmaßnahmen sind in Sicht. Vielleicht bewirken diese sicher reaktionären Maßnahmen, daß die Kirchenflucht dann etwas lebhafter wird.

Leidensgeschichte eines zwölfjährigen Kindes. In einem Kanalrohr der Zellulosefabrik in Mainz wurde der zwölfjährige Knabe Otto Willmann aus Hannover von Arbeitern in tiefem Schlafe aufgefunden. Der Knabe hatte sich nach seinen Angaben aus Hannover entfernt, weil er unter Mißhandlungen seiner Stiefmutter zu leiden hatte, die ihn schließlich mit Gewalt aus dem Hause gejagt hatte. Er wollte sich zu seinem Vater, der getrennt von seiner Mutter in Offenbach lebte, begeben, habe sich aber nach Mainz verirrt. Der Junge wurde vorläufig im städtischen Krankenhaus untergebracht.

Festvorstellung. Am Tage der Guldbigung für den neuen König las man an den Münchener Anschlagtaulen:

Festvorstellung
zur Feier der Thronbesteigung
Se. Majestät des Königs Ludwig III.
Die Schiffsbrüchigen
von
Bülow.

Vom Schlachtfeld der Arbeit. Beim Einsetzen eines Kessels in das auf der Petersburger Admiralitätswerft in Bau befindliche große Linienschiff „Poltawa“ rissen die Ketten eines Krans, der daraufhin einstürzte, wobei vier Arbeiter tödlich verletzt wurden.

Eisenbahnunglück. Beim russischen Bahnhof Schacht naja rannte infolge falscher Weichenstellung ein Güterzug in einen gemächlichen Zug hinein. Zwei Personen kamen ums Leben, zwölf wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Die Folgen einer frommen Meite. Vor etwa Jahresfrist geriet in Erfurt die St. Josephskasse, ein auf genossenschaftlicher Grundlage errichtetes Spar- und Darlehnsinstitut im Konkurs. Die Verwaltung lag in den Händen wachsender Zentrumsmänner; auch sonst trug die Kasse einen konfessionellen Charakter und wurde von der Geistlichkeit begünstigt. Die Unterbilanz betrug weit über eine Million Mark. Für das Wirtschaften des Exzerts und Umgebung zeitigte diese fromme Meite verhängnisvolle Folgen, hatten doch viele kleine Landleute, eine ganze Anzahl Inhaber mittlerer und kleinerer Handels- und Produktionsbetriebe ihre Vermögen und viele Arbeiter ihre vom Munde abgedarrten Notpfennige auf der Bank angelegt. Eine ganze Anzahl „frommer“ Genossen verbrachten durch dunkle Machenschaften sich der Haftpflicht zu entziehen, wodurch die Erledigung des Konkursverfahrens sehr verzögert wird. Obwohl nun zwölf Monate seit dem Zusammenbruch verfloßen sind, beschit noch gar keine Hoffnung, für die Sparer einen nennenswerten Teil ihrer Einlagen zu retten. Dieses Zentrumspanama hat eine ganze Anzahl weiterer Konkurse und Selbstmorde gezeitigt. Momentan stellt die Konkursverwaltung den Sparern eine vorläufige Abfindung von 10 Prozent in Aussicht. Zurzeit befinden sich eine ganze Anzahl Grundstücke und Häuser unter dem Hammer, die von der Josephskasse befallen wurden, und noch ist nicht abzusehen, wann eine endgültige Erledigung dieses Millionenkauses erfolgen kann. Ob eine gerichtliche Verfolgung der Schuldigen in die Wege geleitet ist, darüber verlaunt bis jetzt in der Öffentlichkeit noch nichts. Die Zentrumsprelle war bisher bemüht, diesen frommen Standaal totzuschweigen oder zu beschönigen, obgleich sie sonst eifrig bestrebt ist, jedes geringfügige Vorkommnis in den von Arbeitern geleiteten genossenschaftlichen Betrieben aufzubauchen und auch sonst nicht davor zurückschreckt, die schwersten Verleumdungen über die moderne Arbeiterbewegung zu publizieren.

Kein Terrorismus? Der Verband der Hessischen Militärvereine hat zwei Militärvereine ausgestoßen, weil sie am Fahnenfest eines militärischen Vereins teilgenommen haben, der nicht dem Hessischen Verbande angeschlossen war.

Schneefall in Thüringen. Aus Oberhof (Thüringen) wird gemeldet: Nachdem in den letzten Wochen anhaltend mildes Herbstwetter geherrscht hatte, trat jetzt starker Schneefall ein, so daß die Höhen eine Schneedecke von 20 Zentimetern aufweisen. Auch Sonnabend hielt das

* Hugo Schulz, „Die Welt in Waffen“, Verlag Buchhandlung Vorwärts. 60 illustrierte Hefte à 20 Pfg.

Schneetreiben an. Das Thermometer zeigte ein Grad über Null.

Liebes- und Eifersuchtsdramen. Aus Liebesgram sind in Kassel zwei junge Leute in den Tod gegangen, die sich unterhalb der Stadt in die Trauer stürzten und ertranken. Es handelt sich um einen Krankenpfleger und eine Köchin, die beide in einem kasseler Sanatorium angestellt waren. — Der 19 Jahre alte Laborant Julius Schmitt in Ludwigs- hafen hat die 17jährige Marie Florat aus Eifersucht lebensgefährlich verletzt und sich dann selbst durch vier Messerstiche in den Leib getötet.

Im Walde verirrt und verhungert. Am Rande einer selten betretenen Forstwiege jenseits des Steilen Berges bei Lautenthal i. S. wurde vor einigen Tagen eine gut gekleidete, doch schon stark verwehte weibliche Leiche aufgefunden, die anscheinend auch schon von Wildschweinen und anderem Raub- zugegriffen worden war. Die amtliche Untersuchung hat ergeben, daß die Aufgesehene, ein junges Mädchen, die 16jährige Verkäuferin Martha Böls aus Wolfenbüttel war, die sich am 27. Juni von Seesen entfernte und seitdem ver- mißt wurde. Sie hatte sich anscheinend im Walde ver- irrt und ist schließlich entkräftet niedergeknien und ver- hungert.

Die geretteten Aktien des heftigen Großherzogs. Zum heftigen Genossenschaftskrach schreibt man der „Fr. Ztg.“ aus Darmstadt: In dem Aktienbuch der heftigen Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank befinden sich u. a. auf den Namen privater Aktienbesitzer lautenden Aktien fünf Aktien von je 1000 Mk., die auf den Namen des Groß- herzogs von Hessen eingetragen sind. In der Bilanz figurieren unter den Verlusten, die die Bank erleidet, auch jene 5000 Mk. Aktien des Großherzogs, für die, wie sich jetzt herausstellt, die Bank Bürgschaft übernommen hat. Da, wie bekannt, die Aktien der Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank vollstän- dig wertlos sind, wird die Bürgschaft jetzt fällig, denn die Großherzogliche Kabinettskasse besteht auf ihrem Schein und hat nicht die Absicht, der notleidenden Bank auch nur einen Pfennig zu schenken. Der „Rheinheftige Beobachter“ erinnert daran, daß einst auf der Jubiläumstagung des Reichs- verbandes der Landwirtschaftlichen Genossenschaften der Präsi- dent, Geh. Rat Haas, stolz verkündet habe, daß der Groß- herzog Genosse geworden sei und Aktien der Genossenschafts- bank übernommen habe. Jetzt zeigt es sich, wie dieser Aktien- kauf zustande gekommen ist. Die Kabinettsdirektion, die viel- leicht damals schon witterte, daß die Sache nicht ohne Risiko sei, hatte die fünf Aktien nur unter Bürgschaft der Bank übernommen. Es ist vielleicht nur ein Zufall, daß um dieselbe Zeit der Leiter der Genossenschaftsbank, Di- rektor Jhrig, für hervorragende Verdienste um das Ge- nossenschaftswesen den Titel eines Kommerzienrats erhielt. Jetzt muß die Genossenschaftsbank nachträglich die Kasse mit dem Namen des Großherzogs als Genossen und Aktienrührer bezahlen. Verunsichert aber berührt es, daß jetzt, wo 27 heftige Aktionär-Genossenschaften ihren Aktienbesitz auf 1 Mk. abschreiben und die dadurch bewirkten Verluste durch Erhöhung der Geschäftsanteile ausgleichen müssen, eine Aktienschuld an die Großherzogliche Kabinettskasse getilgt werden muß. Der Gläubigeranspruch wird aber auch zu prüfen haben, ob eine solche Bürgschaft der Bank für ihre eigenen Aktien an einen privaten Aktionär überhaupt rechtlich zulässig ist, die dem Geheime des Handelsgeheimes jedenfalls ent- schieden zuwiderläuft. In der Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank, die am Mittwoch in der Turnhalle am Woogsplatz zu Darmstadt tagte und von mehr als 800 Personen besucht war, ging es denn auch ziem- lich stürmisch her. Nach dem Bericht der Revisionskommission betragen die Verluste 1 568 998 Mk. Große Unruhe entpfeht, als die peinliche Tatsache bekannt wird, daß Groß- herzog Ernst Ludwig sich 5000 Mk. für die ihm ge- hörenden Aktien habe auszahlen lassen, für die die Genossen- schaftsbank Bürgschaft geleistet habe. Der Gesamt- schaden, für den der Aufsichtsrat verantwortlich ist, beträgt 3 475 000 Mk. Sorglosigkeit und Größen- wahnsinn hat dies zuwege gebracht. „Jhrig und Haas geht uns unsere Millionen wieder!“ in diesen Worten faßt der Redner sein Urteil über die natio- nalliberalen Schandwirtschaft im heftigen Ge- nossenschaftswesen zusammen. Der stürmische Beifall, der diesem Ausbruch folgte, zeigte, daß die schwer geschädigten Mitglieder der Bank der gleichen Meinung sind. Weiter wird mitgeteilt, daß Kommerzienrat Jhrig für seine Tätig- keit bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammen 105 727 Mk. erhalten habe. Die Erben von Geheimrat Haas hätten alles Vermögen bis auf 15 Mk. gerettet. (!) Wie Haas haben es auch die anderen national- liberalen Führer verstanden, ihr Vermögen heizig in Sicherheit zu bringen. Kurz- einmütig wurde beschlossen, die Vorstands- und Aufsichtsrats- mitglieder für den entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

Automobilunfall bei Nizza. Ein heftiger Zusammenstoß zwischen einer elektrischen Straßenbahn und einem Autom- obil erfolgte auf der Straße von Nizza nach Villefranche. Das Automobil wollte der Straßenbahn ausweichen, da aber die Straße zum Teil versperrt war, stieß es mit dem Straßen- bahnzug außerordentlich heftig zusammen. Das Automobil fiel um, und die beiden ersten Wagen der Straßenbahn wur- den schwer beschädigt. In der elektrischen Bahn befanden sich viele Ausflügler, die vorher die bei Villefranche vor Anker liegenden Kriegsschiffe besichtigt hatten. In dem Automobil saßen amerikanische Seeleute, die nach Villefranche zurück- kehren wollten. In beiden Wagen wurden zahlreiche Per- sonen verletzt, fünf davon so schwer, daß sie ins Hospital ge- bracht werden mußten. Eine Lebensgefahr besteht aber für keinen der Verletzten.

Genickschmerz an Bord eines Dampfers. Wie ein Tele- gramm aus Rio de Janeiro an die Direktion der Ausro- amerikanische Schiffsverkehrs-Gesellschaft meldet, haben sich an Bord des Dampfers „Cugana“, der am 13. November in Rio de Janeiro eingetroffen ist, mehrere Fälle von epi- demischer Genickschmerz ereignet, von denen einige tödlich verliefen. An Bord befanden sich insgesamt 827 Passagiere, von denen sich 190 in Trient eingeschifft haben, die aber auch nicht durchweg Erreichte sind. Die „Cugana“ bleibt bis zum 16. November in Rio de Janeiro in Quarantäne, worauf sie nach Buenos Aires weiterfährt.

Scharlachepidemie. In den rheinischen Orten Cater- nach, Schönbach und Stropfenberg ist eine Schar- lachepidemie ausgebrochen, die einen ungeheuren Um- fang annimmt. Bis jetzt sind 199 Kinder erkrankt, von denen bereits 25 gestorben sind.

Die Katastrophe von Cholera. Aus Cholera wird tele- graphiert: Der zweite der beiden jungverheirateten Männer bei der Doppelhochzeit von Cholera ist jetzt auch an der Ver- giftung gestorben, die er sich bei dem Hochzeitsmahl ange- zogen hat. Die Zeit der Eifer betrug nach dem Tode des jungen Weibes fast drei Wochen. Bis jetzt ist es dem medi- zinalen Schicksal ungewis, immer noch nicht gelungen, Licht in die dunkle Affäre zu bringen.

Ein Spionagegeheimnis aus „hohen Kreisen“. Vor- kurzem wurde in Schweden die Entdeckung gemacht, daß von russische Spione an der Arbeit seien, was im

Land um so mehr Aufsehen erregte, als man dem „lieben Nachbar“ nicht ganz mit Unrecht zutraut, daß er bei der ersten passenden Gelegenheit einen Überfall machen werde. Der russische Oberst Mskanowitsch, Militärattache der russischen Gesandtschaft in Stockholm, wurde als Leiter der Spione erkannt, und die schwedische Regierung verlangte seine Abberufung; die russische Regierung hat diesem Ver- langen aber nicht entsprochen mit dem Hinweis darauf, daß keine Beweise gegen Mskanowitsch vorlägen. Daraufhin hat die schwedische Regierung keine weiteren Schritte in der An- gelegenheit getan, weil die weitere Untersuchung ergab, daß eine Dame der „allerhöchsten Gesellschaft“ ebenfalls in die Spionage-Affäre mit verwickelt sei. Diese Gerüchte nahmen plötzlich festere Gestalt an durch die plötzliche und unerwartete Abreise der Prinzessin Maria Pawlowna nach Paris, sowie durch die Beurteilung des russischen Geschäfts- trägers in Stockholm. Die genannte Prinzessin ist mit einem Prinzen der Königsfamilie verheiratet, der sich nun scheiden lassen will. — Man sieht, die „internationalen“ fürstlichen Heiraten haben ihre Mehrseite; man weiß immer nicht, ob eine Landesmutter oder Landestante nicht mehr für die eigene Dynastie wirkt, als für die des Gatten. Vielleicht empfiehlt sich für die Fürsten der kategorische Imperativ: „Heirate im Lande!“

Brandunglück in einem russischen Dorf. In der Nähe von Wersburg, im Kreise Odow, brach Sonntag früh im Dorfe neben dem Gute des Fürsten Saltykow ein Feuer aus, das 30 Gehöfte nebst allen Baulichkeiten vernichtete. Bei dem furchtbaren Brande fanden drei Bäuerinnen und sechs Kinder den Tod in den Flammen. Eine Un- menge Vieh und Getreide ist verbrannt. Ein Bauer verlor seinen Verstand, als man unter den Trümmern seines Hauses die Leichen seiner verstorbenen Kinder herauschaute.

Brennender Dampfer auf hoher See. Von Cap Race wird drahtlos gemeldet, daß der spanische Fracht- dampfer „Palmas“ im nördlichen Teil des Atlantischen Ozeans brenne. Die Passagiere seien auf den Dampfer der Cunard-Linie „Pannonia“ übergeführt worden. Die „Panno- nia“ begleitet den Dampfer „Palmas“ nach Bermuda. Die Passagiere des Dampfers „Palmas“, insgesamt 103, be- finden sich wohlbehalten an Bord der „Panno- nia“. Der Dampfer „Palmas“ hat eine Ladung Baum- wolle und Rum an Bord, die in Flammen steht. Die Lage des Schiffes, das sich nach 600 Meilen östlich von Bermuda befindet, wird als kritisch bezeichnet. — Nach einer weiteren Meldung des Kapitäns der „Pannonia“ war diese 180 Meilen von dem Dampfer „Palmas“ entfernt, als dessen Hilferuf aufgefangen wurde. Sie erreichte das brennende Schiff am Donnerstag abend. Auf dem Dampfer „Palmas“ wütet das Feuer noch fort, doch befindet sich die Mannschaft noch an Bord.

Ein englischer Sturzflieger. Der Aviatiker Pegoud hat in dem englischen Flieger Huc einen Nachahmer seiner Flug- kunststücke gefunden. Huc hat Sonntag vormittag auf einem englischen Apparat auf dem Plage Buc verschiedene Sturzflüge ausgeführt. Es ist ihm zweimal gelungen, das Looping the Loop mit dem Kopf nach unten auszuführen. Die Leistungen des Engländers sind um so bemerkenswerter, als Huc zu seinen Vorführungen nicht, wie Pegoud, einen eigens konstruierten Flugapparat benutzte. Außerdem herrschte ein überaus regnerisches Wetter mit starken Winden, was die Leistungen des neuen Sturzfliegers noch bedeutender erscheinen läßt.

Ein neuer Schneesturm auf dem Huronsee. Ein zweiter Schneesturm, der ebenso heftig war wie der Blizzard bei Be- ginn der Woche, setzte in der Nacht zum Sonntag über den Huronsee. Drei Schiffe, denen es gelungen war, vor dem ersten Sturm in einem Hafen Schutz zu finden, wurden von dem zweiten Orkan auf hoher See überfallen. Alle drei sind untergegangen. Man glaubt, daß die Mann- schaft verloren ist, da es unmöglich war, den Schiffbrüchigen Hilfe zu bringen. Die Zahl der Menschen, die bei den Schneestürmen der letzten Wochen ums Leben gekommen sind, wird auf über 175 geschätzt.

Die Opfer des Schneesturms auf den nordamerikanischen Seen. Die näheren Berichte bestätigen leider die Meldungen von dem großen Verlust an Menschenleben und Eigentum auf den großen Seen infolge des stürmischen Wet- ters. Es besteht kein Zweifel mehr, daß der Dampfer „Ber- ford“ aus Toronto, der Western S. S. Co. gehörig, von Fort William mit Getreide kommend, auf dem Lake Huron mit seiner aus 20 Mann bestehenden Besatzung verloren ge- gangen ist. Der Dampfer „Regina“ der Canadian Inter- lake Linie in Toronto ist ebenfalls mit samt seiner ganzen Be- satzung untergegangen. Zehn Leichen sind bei Fort Franks, Lake Huron, angetrieben. Es ist dies vielleicht das Schiff, das bei Point Edward liegt und dessen Name noch nicht ausge- macht werden konnte. Der Dampfer „Turret Chief“ der Merchant Mutual Linie strandete bei Keweenaw Point, Lake Michigan, und der Dampfer „L. C. Waldo“ der Roby Trans- portation Co. ist auf Gull Rock, Manitow Island, gestrandet und auseinander gebrochen. Die Besatzung dieses Dampfers konnte glücklicherweise gerettet werden. Die Schiffe „Huro- nic“ der Northern Navigation Co. und „Alberta“ der Canadian Pacific konnten sich erfreulicherweise in Sicherheit bringen. Weitere Meldungen besagen, daß der Dampfer „James Carruthers“ auf dem Lake Huron wad ge- worden ist. Böse und Kiemen mit dem Namen des Dampfers sind gefunden worden, und es muß auch in diesem Falle leider angenommen werden, daß die aus 22 Mann bestehende Be- satzung dieses Schiffes umgekommen ist. Ferner wird be- züglich des 20 Mann auf der Südküste des Lake Superior ver- loren gegangen ist. Seit vorigem Freitag hat man nämlich nichts wieder von diesem Schiff gehört. Nach den jetzt vor- liegenden Meldungen aus den verschiedensten Plätzen sind im ganzen 30 Schiffe wad geworden, wobei 279 Menschenleben verloren gingen. — Aus Win- nipeg wird noch gemeldet: Mehrere Schiffe sind während eines furchterlichen Sturmes auf dem Lake Superior verloren gegangen. Der Schaden wird auf über 100 000 Pfund Sterling geschätzt.

Montags-Brief zur Bürgerlichkeitswahl.

Nun klage mir noch einer über mangelnde Tapfer- keit in diesem Jahre des Selbstentums und des Heldenruhms. Na ja, Sie als Sozialdemokraten glauben nicht daran. Von den Ruten ist man gewohnt, daß

* Wir erhalten diesen Montags-Brief von befreundeter Seite mit dem Ersuchen um Abdruck. In demselben wird die Kampfesart der Gegner gegen einander und gegen die Sozial- demokratie in ironischer Weise beleuchtet. Wenn man die ungeschlachte, sich von jeder Stellungnahme zu kommunalpoliti- schen Fragen fernhaltende Wahlagitation der Bürgerlichen beobachtet, so bietet sie allerdings nur zu ironischen Betrach- tungen Gelegenheit.

„Sie ändern „Sand in die Augen streuen“, „Ährsen schinden“, „Schlagwörter“ gebrauchen, „Machtgelüste“ hegen, „Scheren- gerichte“ anrühren. Sie sind eben „Mißvergnügte“, die mit ihrer Intelligenz abgewirtschaftet haben. Ihre Clique ist freilich fünfmal größer als die gegnerische, dennoch genügt Ihnen „Drabzieheri“ ein einziger Saal, um die Größen auf die Bühne zu heben. Warum? Weil Sie nur die Johannis- straße als den Mittelpunkt der Welt betrachten, sich in die Ideen hinter verschlossenen Türen verrannt haben und nicht wissen, was draußen vorgeht. Alles ist Ihnen schnuppe. Sie kümmern sich nicht einmal darum, ob ein Bäckermeister ein Bäckermeister ist, ob die Losen mehr Gehalt bekommen und die Beamten unter 2000 Mark beziehen oder die Handwerker in ihrem Verdienst zu einer solchen Höhe hinaufsteigen. Diese 2000 Mark sind Ihnen ein Greuel. Glauben Sie ja nicht, ändern weismachen zu können, Sie stellen den ideenbeherrsch- ten Menschen in den Vordergrund. Pah! Die 2000-Mark- Steuergrenze ist Ihnen nur deshalb ein Dorn im Auge, weil Sie das schöne Gummichen nicht verdienen. Darum schnipfen Sie gottlos darauf. Und dann. Haben Sie sich je um das Wohl der Stadt bekümmert? Verufen Sie sich doch nicht immer auf Ihre Reden in der Bürgerschaft, die halten kaum die Hälfte der Bürgerlichkeitsmitglieder des Anhörens für not- wendig. Das müßten Sie längst gemerkt haben, wenn Sie nicht so hartgekoktet wären. Ich an Ihrer Stelle hätte mit staatsanwaltschaftlicher Würde resigniert. Aber öffentlich! Ich weiß, Sie verbergen Ihre Resignation mit der stolischen Ruhe eines Staatsanwalts, wurzeln an ihrem Glauben, wie dieser an den unumstößlichen, sich von Geschlecht zu Geschlecht ver- erbenden Straßengeographen. Bilden Sie sich gar ein, daß Ihre Söhne ebenfalls alle Sozialdemokraten werden? Gewiß, es wiederholt sich ja hundertmal, daß ein Großkauf- mann seinen Sohn Großkaufmann werden läßt, ein Staats- mann Staatsmann oder ein Jurist Jurist, aber das sind nicht etwa staatlich festgelegte Vererbungsnotwendigkeiten wie im früheren bespitzten China, sondern Ausnahmen der Intelli- genz, des geschäftlichen Erhaltungstriebes und der notwendi- gen gesellschaftlichen Stellung. Deshalb sind Ihre Gegner für die Standesvertretung in der Bürgerschaft. Glauben Sie mir nichts für nichts, die Plätze bewährter Bürgerlichkeits- mitglieder, die abgesetzt werden sollen, könnten Sie etwa oder ein Schneidermeister, ein gewöhnlicher Kaufmann, Kos- tischgehilfe oder gar ein Vererbungsunternehmer ausfüllen. Ich frage Sie, hätte sich ein Handlungsgehilfe oder Ver- erbungsunternehmer je darum gekümmert, ob die Uhr im Bürgerlichkeitsaal am rechten Platz hängt, oder die erstklassi- gen Theaterplätze mit Blüsch oder Damast gepolstert würden? Der erste wäre gar nicht auf den Einfall gekommen und dem zweiten ist die verstellte Uranlage recht, so merken die Herren nicht, wann ihre Zeit abgelaufen ist. Der Mann wäre das reinste Schreckgespenst bei den Verhandlungen. So oft er den Mund aufstößt, ginge das Zähnklappern an. Sind die Volks- vertreter dazu da, sich von einem Manne mit solch gefährlichem Gewerbe lange machen zu lassen? Sie müßten schon Ihrer Arbeitslosen wegen gegen solche Kandidaten sein. Der Mensch kann kaum ein Freund Ihrer staatlichen Arbeitslosenfürsorge sein. Ihm ist's recht, wenn viele verhungern, dann blüht sein Gewerbe. Aber Ihre Logik ist nicht weit her, der Ihnen man- gelnde Begriff des griechischen Wortes ist Ihnen ja von den Liberalen deutlich genug plausibel gemacht worden. Sie lachen darüber, weil Sie keinen Funken Liberalität im Bauche haben. Machen Sie es doch wie die Liberalen, die kümmern sich überhaupt nicht um die Politik. Aber Vorbilder nehmen Sie sich nicht, sonst wären Sie wie die Liberalen Staats- männer und keine Parteipoppen. Ein echter Staatsbürger zu sein, das erste Recht zu opfern, sein Ein und Alles zum Wohle des engeren Vaterlandes herzugeben, dazu reicht Ihre Logik eben nicht aus. Sie halten wohl Reden in öffentlichen Quartiersversammlungen, um andere über ihre Leistungen in der Bürgerschaft zu unterrichten, wie sie vorgeben. Bei Licht besehen doch nur, um angefaunt zu werden. Zu offenen Anfragen ohne Unter- schrift in den Zeitungen fehlt Ihnen der Mut. Hier zeigt sich die Resignation über Ihre Ohnmacht. Vielleicht fürchten Sie für ihre gesellschaftliche Stellung. Nehmen Sie sich ein Bei- spiel an den Gegnern, die brauchen kein politisches Blatt, um ihre Weisheit auszusprechen, und die schönen Textseiten für landesartige Streitereien zu mißbrauchen. Wenn diese Geld opfern, dann nicht für Parteizwecke, sondern zum Staatswohl, um die richtigen Männer an die richtigen Plätze zu setzen. Weil besondere Antipportvorstellungen noch zu teuer und viel- leicht noch nicht standesgemäß sind, deshalb inserieren sie für ihre Kandidaten. Aber diese wichtigen Sachen lesen Sie nicht, sonst würden Sie manierlich schreiben und nicht im bombasti- schen Stil die großen Taten der Bürgerlichkeitsmehrheit ver- hornigeln. Sie sehen doch an diesem Brief und dessen In- telligenz, die ich aus dem Studium bürgerlicher Blätter er- worden, daß andere Leute auch Mut haben. Es ist mir schwer gefallen, mich direkt an Sie zu wenden, aber wenn Sie stets die Tapferkeit der Gegner leugnen, muß es doch einmal gesagt und der Heidenmut bewiesen werden.

Auch ein Staatsbürger z. pp.

Theater und Musik.

Im Neuen Stadttheater gelangten gestern abend Wagners „Meisterjinger“ zur Aufführung. Das Orchester unter Leitung des Kapellmeisters des Vereins der Musikfreunde, Herrn Furtwängler, der sehr schwungvoll und mit fast zu großer Be- weglichkeit dirigierte, bot durchweg ausgezeichnetes. Das Vorspiel kam mit prachtvoller Steigerung zum Vortrag: poesievoll kamen die arten, stimmungreichen Partien des zweiten und dritten Aktes zur Ausführung. In anderen Stellen hätte man eine weniger massige Tongebung gewünscht, als man sie über sich ergehen lassen mußte. Die Solisten und der Chor waren bemüht, ihre anspruchsvollen Aufgaben in bester Weise zu erledigen. Dem gelanglich vortrefflichen Hans Sachs des Herrn de Gar m o schloß der sinnige Humor, der diesem Schühmacher und Poeten erst die richtige Wärme gibt. Herr Schöffel benutzte als Stolz die Gelegenheit, seinen schönen Tenor glänzen zu lassen. Seine Darstellung und Mimik war jedoch noch recht wenig von innerer Anteilnahme durchdrungen. Herr Schusters Bed m e s s e r, ein galli- ger Schulmeister. Ein Stich ins Groteske erhob die Wirkung dieser Partie, die sonst von ihrem geistigen Ver- treter gar nicht übel gegeben wurde. Den David sang und spielte Herr Lange gewandt und lustig. Herr Schuber t, der immer etwas schwerfällig ist, als Pagner, sowie Herr S e i g e l als Kothner (warum nur die schauerhafte Waise?) waren die bedeutenderen unter den vorstehend noch nicht ge- nannten Meisterjüngern. Ein anmutiges Geschen schloß Jrl. L a m b a c h; schade, daß die Stimme so dünn, manchmal doch noch joubrettenhaft, klang. Erfreulich war Fr. M e i s e n e r s Magdalene. Herr Oberregisseur B e n e r hatte sich um die Inszenierung und die Belebung der Massenmengen in geschick- ter Weise bemüht. Der Erfolg der geistigen „Meisterjinger“- Aufführung war bedeutend. Das ausverkaufte Haus spendete endlosen Beifall. P. L.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.